Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & C.; in Breslau: R. Jenke; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 73.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 28. März

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 26. März. **Se. M. der König** haben Allergnädigst geruht: Dem Doktor der Rechte de Cazenove zu Lyon den Kgl. Kronen-Orden 3 Kl. und dem Bildhauer Arnold zu Kissigen den Kgl. Kronen-Orden 4. Kl. zu verleihen; sowie den Kreisgerichts-Rath v. Zieten in Glogau zum Direktor des Kreisgerichts in Lüben zu ernennen.

Der Reg.-Assessor Schmidt in Hannover ist zum Mitgliede der Kgl. Direktion der Ostbahn ernannt und das Mitglied dieser Direktion, Reg.-Assessor Raymund, in gleicher Eigenschaft an die Kgl. Eisenbahn-Direktion zu Hannover versetzt worden. Der Baumeister Köhler zu Küstrin ist zum Kgl. Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Königsberg N. M. verliehen worden.

Eine neue preußische Bahn nach Russisch-Polen.

Die russische Regierung hat sich bisher beharrlich geweigert, eine neue Bahn von Preußen nach Russisch-Polen zu gestatten, — Dank dem mächtigen Einflusse der jungrussischen Partei, deren Stifter und Führer Professor Katkow in seinem Organ, der „Moskauer Z.“, mit politischen, strategischen und wirthschaftlichen Schreckbildern abmahnte, Rußland näher mit Preußen zu verbinden und dem ehem. Königreich Polen einen, seinen Aufschwung anbahnenden Eisenbahnverkehr zu gewähren. Trotzdem ist, so sehr sich auch die „Mosk. Z.“ dagegen stemmte, in diesem Jahre bereits eine preußisch-russische, polnisches Gebiet durchschneidende Bahn russischerseits konzessionirt worden, wir meinen die Bahn Lyk-Grajewo-Bialystok-Brzesc-Litewsk. Indessen diese Bahn ist doch keine eigentlich preußisch-polnische. Sie durchschneidet Polen an dem nur mehrere Meilen breiten nordöstlichen Halse und geht alsbald auf russisches Gebiet über, um mit den korrespondirenden ostpreußischen und russischen Bahnen die Ostsee (Pillau-Königsberg) auf der kürzesten Route mit dem schwarzen Meere (Odessa) zu verbinden. Für das Königreich Polen oder — um die russisch-offizielle Bezeichnung anzuführen — für das Weichselland dürfte sie daher, obwohl sie die Schienenwege Warschau-Petersburg und Warschau-Terespol, welch' letzterer bis Moskau verlängert werden soll, durchschneidet, von weniger Bedeutung sein, desto größeren Vortheil wird sie Ostpreußen bringen.

Die übrigen, Preußen und Polen näher rückenden Eisenbahnprojekte: Marienburg- (durch Schienen mit Danzig verbunden) Mlawa-Warschau, Posen-Slupce-Warschau (von den Plänen, welche Kalisch in die Linie einer preußisch-warschauer Bahn aufnehmen wollen, schweigen wir) und endlich Breslau-Kempen-Lodz-Warschau haben bisher die russische Konzession nicht erhalten können.

Trotzdem hat die preußische Regierung, wie der „St.-Anz.“ v. 24. März meldete, der Aktiengesellschaft für die Bahn Breslau-Warschau unterm 12. März die Bestätigung ertheilt. Diese Gesellschaft will, bis Oels die rechte Oderuferbahn benützend, von da ab den $7\frac{1}{2}$ Meile langen Schienenweg über Polnisch-Wartenberg und Kempen bis Podzamcze an der polnischen Grenze bauen und hofft von der russischen Regierung die Genehmigung zu erhalten, weiter bauen zu dürfen bis Lodz, welches bereits mit Warschau durch Bahn verbunden ist, um so den kürzesten Schienenweg von Breslau bis Warschau herzustellen. Diese Route ist nicht, wie der „Börs. Cour.“ meint, etwa 20 Meilen kürzer, als die bisherige über Kattowitz, sondern, soweit wir dies nach den uns vorliegenden Karten berechnen können, an 25 Meilen kürzer, denn der alte Weg mißt 73 Meilen, der neue wird noch nicht 50 betragen. Die Bahn soll, laut der Bestätigungsurkunde, innerhalb 2 Jahren vollendet werden und auf den gleichen Zeitraum hat die Kommune Breslau eine Betheiligung mit 200,000 Thlr. zugestanden, die sie noch länger gewährt, wenn die Gesellschaft bis dahin die Konzession zum Weiterbau auf polnisch-russischen Boden erlangt hat. Prinz Biron, welcher kürzlich den petersburger Hof dieserhalb sondirte, und der Großherzog von Baden, dem viel an dem Zustandekommen dieser Bahn, weil sie seinen Grundbesitz durchziehen würde, gelegen ist, sollen um die Ertheilung der Konzession nicht besorgt sein, und wir zweifeln auch nicht daran, da die Partei Katkow in jüngster Zeit eine bedeutende Schlappe erlitten hat. Die Bahn wird konzessionirt werden, obwohl sie der Warschau-Wiener, der Oberschlesischen und der rechten Oderuferbahn bedeutende Konkurrenz bereiten muß.

Wie werden sich nun die Verhältnisse der drei Grenzprovinzen gestalten?

Schlesien, dieses reiche, durch Bergbau, Hüttenwesen, Fabriken, Landwirthschaft, Handel, Gewerbe und Bildungsanstalten blühende Land, wird neben seinen vielen Schienenwegen noch eine neue, vortheilhafte Verbindung mit Warschau erhalten, welche die Rohprodukte Polens auf dem kürzesten Wege nach der Handelsmetropole Breslau bringt und die Industrie-Erzeugnisse von Schlesien nach Polen führt.

Die Provinz Preußen, schon jetzt begünstigt durch den Verkehr zur See, erhält jetzt ebenfalls eine bedeutende Bereicherung an internationalen Bahnwegen. Bereits ist Pillau-Königsberg mit Petersburg verbunden, bald wird es durch die Bahn Lyk-Bialystok auch mit dem Süden Rußlands in lebhaften Verkehr treten. Bei der Regsamkeit des handeltreibenden Danzig ist auch kaum daran zu zweifeln, daß die Linie Marienburg-Mlawa-Warschau ins Leben treten wird; und wenn erst auch noch die anderen im Bau begriffenen Schienenwege besonders Thorn-Insterburg, und die erstrebte Linie Tilsit-Memel vollendet sein werden, dürfte die Provinz bald ihren ehemaligen Nothstand vergessen und einem bedeutenden Kulturaufschwunge entgegengehen.

Und Posen?

Während Schlesien bald zwei Schienenwege nach Warschau, Preußen außer seinem Seeverkehr drei nach Rußland führende Bahnen besitzen wird, hat unser Großherzogthum außer der Ostbahn, welche, unsere Provinz, da sie nur deren nördlichste Ecke durchschneidet, wenig nützt, keine Bahnstraße nach Rußland. Die Grenze von Podzamcze bis in die Nähe von Thorn — etwa 40, sage: vierzig Meilen lang — ist undurchdringlich.

Es ist wahr, wir werden — nach ungefähr zwei Jahren — einen Schienenweg nach Bromberg und Thorn erhalten, allein dieser wird weniger den provinziellen als, in Verbindung mit den anschließenden Gliedern, dem Verkehr zwischen Preußen, Schlesien und Sachsen dienen; den Produkten unserer Provinz schafft diese Bahn im Großen und Ganzen schwerlich viel neue Absatzquellen, unserer Industrie sicher kein Hinterland.

Wir theilen die Hoffnung der Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft, daß der Grenzverkehr nach Rußland eine bedeutende Besserung. der Zolltarif eine Herabsetzung erfahren wird; denn ganz abgesehen, daß auch in Rußland eine rührige Partei von Freihändlern fortwährend auf die mit dem Zollabsperrungsapparat nicht im Einklang stehenden Einnahmen, auf die demoralisirende Wirkung des Zolltarifs, auf die Belästigung des Verkehrs und den geringen Nutzen der hohen Zölle für die Entwickelung der russischen Industrie hinweist; ganz abgesehen daß Rußland sich genöthigt sah um höhere Einnahmen zu erzielen, schon zweimal seinen Zolltarif zu ermäßigen, hoffen wir auch auf die Kraft des vermehrten Eisenbahnverkehrs. Wenn erst 6 Bahnen, Warschau-Wien, Breslau-Warschau, Ostbahn, Marienburg-Warschau, Lyk-Bialystok, Königsberg-Petersburg über die russische Grenze führen werden, wird auch in Rußland die Zahl derer, welche ein Interesse an dem freien Grenzverkehr haben, sich so sehr vergrößern, daß die Regierung dem allgemeinen Andringen nicht mehr widerstehen können und die schutzzöllnerischen Fabrikanten fallen lassen wird.

Indessen gleichviel, ob die russische Grenze noch längere Zeit gesperrt bleibt oder geöffnet wird, unser Großherzogthum wird unter den drei an Rußland grenzenden Provinzen die letzte Stelle einnehmen. Preußen und Schlesien werden einstweilen den Waarenverkehr von und nach Rußland an sich ziehen; wir werden die Nachbarprovinzen in Handel und Gewerbe, in Landverwerthung, in Wohlstand und Bildung emporblühen sehen, ohne ihnen folgen zu können. Unsere Produzenten resp. Lieferanten von Getreide, Spiritus, Holz 2c., welche jetzt so sehr den Import russischer Erzeugnisse fürchten, werden sich ebenso wie die anderen Bewohner der Provinz immer mehr veranlaßt sehen, Bedürfniß- und Luxusgegenstände, Geräthschaften und Maschinen aus anderen Provinzen für theures Geld zu beziehen, anstatt es für billiges in der Nähe zu finden; und der Vortheil, den sie von dem Nichtzustandekommen der Bahn Posen-Warschau erwarten, dürfte trotzdem ausbleiben, denn es mag sein, daß ohne Bahn keine Vermehrung des Angebots eintritt, es fehlt aber auch die Vermehrung der Nachfrage, weil in gewerblich armen Gegenden die Bevölkerung allzulangsam wächst. Mit einem Wort: Posen wird die letzte Stelle unter den preußischen Provinzen konsequent behaupten, wenn — wir die Bahn Posen-Warschau nicht bekommen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 27. März. Gegen Ende des Jahres 1867 faßte der Bundesrath des Norddeutschen Bundes den Beschluß, eine Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Norddeutschen Bund niederzusetzen. Diese Kommission trat am 3. Januar 1868 zusammen und hat ihre Berathungen in 288 Sitzungen bis zum 23. Dezember v. J. fortgeführt. Das Resultat dieser Berathungen ist ein Entwurf, der aus vier Büchern besteht, von denen die drei ersten bereits dem Urtheile der Gerichtsbehörden unterbreitet worden sind. Denselben wird demnächst auch das vierte Buch zugehen. Der Entwurf enthält die Lehre von den Rechtsmitteln der Berufung, der Beschwerde, der Nichtigkeitsbeschwerde und der Wiederaufnahme-Klage. Das Verfahren in Ehe- und Entmündigungssachen sowie das Zwangs-Vollstreckungsverfahren werden noch von der Kommission berathen. Von den Grundsätzen welche bei Aufstellung des Entwurfs maßgebend waren, sind die wesentlichsten, daß die Privatgerichtsbarkeit aufgehoben und der priviligirte Gerichtsstand, unter Vorbehalt landesgesetzlicher Ausnahmen für die Mitglieder der regierenden Familien, abgeschafft wird. Ferner sollen für das gesammte Bundesgebiet zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz mit örtlich abgegrenzten Gerichtssprengeln, Landesgerichte, Handelsgerichte und Amtsgerichte bestehen. Als Gerichte zweiter Instanz sollen vorgeordnet sein: den Amtsgerichten die Landesgerichte, den Landesgerichten und den Handelsgerichten die Ober-Landesgerichte (jetzt Appellationsgerichte) vorbehaltlich der Entscheidung, ob in handelsrechtlichen Streitigkeiten den Amtsgerichten die Handelsgerichte vorzuordnen seien oder das erkennende Ober-Landesgericht zum Theil mit kaufmännischen Richtern besetzt werden soll. Die Gerichtsbarkeit letzter Instanz wird von dem obersten Gerichtshofe ausgeübt, und die Kommission erachtet im Interesse der einheitlichen Anwendung und Entwicklung des Rechts die Errichtung Eines obersten Bundesgerichtshofes für erforderlich. — Ueber die Aufgabe, welche dem Panzergeschwader der Bundesmarine in diesem Jahre gestellt worden, sind Mittheilungen durch die Blätter gegangen, wonach das Geschwader die Ost- und Nordsee befahren und auch englische Häfen anlaufen werde. Thatsächlich sind aber die getroffenen Bestimmungen noch weitergehend, denn die Fahrt des Geschwaders soll auf den atlantischen Ozean ausgedehnt werden, und sich eventuell bis zur Insel Madeira erstrecken. — Oesterreichische Korrespondenten sind bemüht, die Berufung des polnischen Publizisten Klaczko in die wiener Reichskanzlei als für Rußlands Interesse ungefährlich und bedeutungslos darzustellen. Die polnischen Klubs, die in Lemberg eine neue Erhebung zur Wiedergestaltung Polens vorbereiten, sind jedenfalls anderer Ansicht. Unter den Beschlüssen, die in denselben vor einigen Wochen übereinstimmend gefaßt wurden, war auch der, Klaczko durch eine Deputation den Dank des Klubs auszusprechen für die unermüdliche Thätigkeit, die er früher in Paris, jetzt in der unmittelbaren Umgebung des österreichischen Reichskanzlers an den Tag gelegt habe. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß Herr Klaczko als k. k. Hofrath in noch stärkerer Weise der Mittelpunkt und der Führer der polnischen Agitation sein wird, als in seiner früheren Stellung.

⊙ **Berlin**, 27. März. Der in Württemberg so eben vollzogene Ministerwechsel kann nicht verfehlen, auch die Aufmerkmerksamkeit der hiesigen politischen Kreise lebhaft zu beschäftigen. Es ist zwar grade keine Lebensfrage für den Nordd. Bund oder für Preußen, ob in Stuttgart ein Ministerium von Varnbüler'schem Gepräge oder von mehr ausgesprochen volksparteilich-großdeutscher Richtung die Zügel der Regierung in Händen hält, indessen seine unter Umständen schwer wiegende Bedeutung hat es doch. Man stelle sich Würtemberg vor, beschäftigt mit der Einführung des Milizsystems und wie es nebenbei vielleicht unter der tapferen Anführung Schotts oder eines sonstigen großdeutschen Demokraten sich der Last des Allianzvertrags erledigte, man nehme dazu Bayern, in Begriff dieselben Wege einzuschlagen, und man wird zugeben, daß ein derartiger Zustand der Dinge Frankreichs Enthaltsamkeit auf eine starke und gefährliche Probe setzen müßte. Offenbar wünscht die Bismarck'sche Politik diese Probe vermieden zu sehen, dafür spricht ihr ganzes bisheriges Verhalten, und wir halten sie in dieser Beziehung für weitsichtiger als diejenigen, die die friedlichen Dispositionen Frankreichs bei jeder Gelegenheit in die glänzendste Beleuchtung rücken: Man mag die Auseinandersetzungen, die Hr. Ollivier kürzlich mit dem pariser Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ gepflogen, noch so sehr im allerfriedfertigsten Sinn nehmen, obgleich uns ein gewisser verwarnender Ton derselben nicht gefällt, man mag in dem Ausspruch des französischen Ministers: „augenblicklich giebt es keine deutsche Frage,“ einen noch so eklatanten Beweis für die vorzüglichen Beziehungen Frankreichs zu Preußen, wie sie augenblicklich gestaltet sind, erblicken. — Alles das kann uns nicht veranlassen über den europäischen Friedenszustand anders zu denken, als daß derselbe sich im sogenannten „labilen“ Gleichgewicht befindet, aus dem ihn jede zufällig eintretende Schwankung herausbefördern kann. Jede auffällige Abweichung von dem langsamen Gang der Entwickelung, den die deutschen Verhältnisse bisher zu Gunsten einer gewissen Gemeinsamkeit und Uebereinstimmung in den militärischen Beziehungen der deutschen Staaten nahmen, kann unseres Erachtens schon genügen, um dies labile Gleichgewicht zu erschüttern. Es ist nicht gerade die nothwendige, aber die sehr mögliche Folge. Diese Gesichtspunkte, scheint uns, hat eine unbefangene Betrachtung vor Allem festzuhalten, wenn man sich über den Eindruck Rechenschaft geben will, den die Vorgänge in Bayern und Württemberg auf das hiesige auswärtige Amt machen. Man wünscht keine Erschütterung und blickt vor Allem nach den Garantien gegen eine solche. Insofern der württembergische Ministerwechsel diese für den Augenblick wenigstens gewährt, wird er hier willkommen geheißen, und man hat namentlich nichts dagegen zu erinnern, daß Hr. v. Varnbüler dabei am Ruder geblieben ist. Eine gänzlich oberflächliche Anschauung läßt Hr. v. Bismarck und Hr. v. Varnbüler gelegentlich wie zwei feindliche Schachspieler strategisch und taktisch gegen einander operiren. Daran ist schwerlich etwas Haltbares, wie ich schon in meinem letzten Brief ausführte, Hr. Varnbüler ist vielmehr hier durchaus persona grata. Er hat sich zwar s. Z. über den casus föderis geirrt aber den Irrthum in einer nutzbringenden Weise zu Gunsten des Allianzvertrages verwerthet und namentlich seit seiner letzten Erklärung bezüglich desselben wird ihm das Zeugniß eines äußerst korrekten Verhaltens diesseits nicht versagt werden. — Von dem Ausschuß des Verbandes Norddeutscher Festungsstädte ist soeben unter dem Titel „Erstrebung gerechter und zeitgemäßer Gesetze betreffend die Einwirkung der Festungseigenschaft auf Ortschaften und Grundeigenthum“ eine interessante Darstellung der bisher gepflogenen amtlichen Verhandlungen über Festungs-Rayon-Gesetze und deren Handhabung erschienen. Wir behalten uns vor auf die Schrift und deren sachlich eingehenden Inhalt zurückzukommen. Bekanntlich schwebt das Rayon-Gesetz augenblicklich im Bundesrath, wo es auf mancherlei Widerspruch stößt, so daß seine Vorlage in dieser Session nicht mehr zu erwarten ist. Der Wortlaut desselben ist schon vor einiger Zeit veröffentlicht worden.

♋ **Berlin**, 27. März. [Der Entwurf wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung. Additionalpost-

vertrag mit Schweden. Die Gotthard- und die Splügenbahn.] Einer der nächsten Gegenstände, welcher den Bundesrath beschäftigen wird, um sobald wie möglich an den Reichstag zu gelangen, und jedenfalls noch in dieser Session erledigt zu werden, ist der Entwurf wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung. Die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für den Gesetzentwurf über den Unterstützungswohnsitz haben bereits ihren Bericht für den Bundesrath beendet. In den Ausschüssen hat man zunächst die Abhülfe der aus der bestehenden Doppelbesteuerung erwachsenen Uebelstände als ein dringendes Bedürfniß anerkannt. Gleichwohl wurde ein Bedenken dagegen erhoben, daß das Gesetz in die der Bundeskompetenz nicht unterliegende Steuergesetzgebung eingreife. Im Großen und Ganzen ist die Vorlage zur Annahme gelangt und hat dadurch die Härten der Doppelbesteuerung für die meisten, wenn auch nicht für alle Fälle, namentlich nicht für den eines mehrfachen Wohnsitzes beseitigt. Auch über den schwierigen Punkt hinsichtlich der Gehalte, Pensionen und Wartegelder der Bundesbeamten und Militärs resp. ihrer Hinterbliebenen war man darüber im Einverständniß, daß die auf die Besteuerung von Milititärpersonen und Beamten bezüglichen Theile der zwischen der Krone Preußen und mehreren Bundesstaaten bestehenden Militärkonventionen, sowie die darauf bezüglichen Verhandlungen des thüringischen Handelsvereins und des deutschen Zollvereins, soweit solche nicht internationaler Natur sind, durch den Gesetzentwurf erledigt werden. Hinsichtlich des aus dem Auslande herrührenden Einkommens im Bundesgebiete soll das Einkommen in der Regel lediglich im Wohnsitze, beziehungsweise von dem Heimathsstaate zur Besteuerung gezogen werden. Nach dieser Richtung hin beantragen die Ausschüsse eine präziser Fassung des bezüglichen § 5 des Entwurfes. Schließlich erachtete man es gegenüber den bestehenden Einrichtungen der Steuerhebung in den einzelnen Bundesstaaten für unthunlich, daß das Gesetz schon 14 Tage nach seiner Publikation in Wirksamkeit trete, sondern hielt es für geboten, den Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes auf den 1. Januar 1871 festzusetzen. Abgesehen von diesen beiden Modifikationen, empfehlen die Ausschüsse den Entwurf zur unveränderten Annahme. — Der in der gestrigen Bundesrathssitzung vorgelegte Additionalvertrag zu dem unterm 23./24. Februar 1869 zwischen dem Norddeutschen Bunde und Schweden abgeschlossenen Postvertrage, welcher am 20. d. M. hier in Berlin unterzeichnet worden, ordnet in 14 Artikeln die Postdampfschiffverbindung zwischen Norddeutschland und Schweden. Die darüber in dem Postvertrage vom vorigen Jahre enthaltenen Festsetzungen laufen mit dem Ende dieses Jahres ab, indem ausdrücklich vorbehalten war, daß man sich darüber einigen wolle, ob die Verbindung in den darauf folgenden Jahren fortbestehen soll. Man hat sich gleichzeitig dahin geeinigt, anzustreben, den eigentlichen Betrieb der Dampfschiffverbindung geeigneten Privathänden zu überlassen. Demgemäß gelang es, mit einer zu diesem Zwecke in Stralsund gebildeten Rhederei ein Uebereinkommen zu erzielen, wonach diese sich verpflichtet, die Unterhaltung und den regelmäßigen Betrieb der Dampfschiffverbindung nach Maßgabe des norddeutsch-schwedischen Vertrages vom vorigen Jahre auf die Dauer von 10 hintereinanderfolgenden Jahren zu übernehmen, wofür von dem Nordbunde wie von Schweden eine jährliche Subvention von 5000 Thlr. zu leisten sei. Die Fahrten sollen unter norddeutscher Bundespostflagge stattfinden. Der am 1. Januar 1871 in Kraft tretende Additionalvertrag ordnet nun das beiderseitige Verhältniß bezüglich der Sicherstellung der Verbindung und die Bestimmungen über die gemeinsame Tragung der Subvention. — Noch ist die Gotthardsbahn-Angelegenheit nicht an den Reichstag herangetreten, und schon beschäftigt das Konkurrenz-Unternehmen einer Splügenbahn die Abgeordneten. Es ist nämlich an letztere soeben eine durch Karten und Pläne illustrirte Denkschrift „Die Eisenbahn über den Splügen“, herausgegeben vom Splügenkomite, St. Gallen 1870, vertheilt worden. Die Schrift sucht nach allen Richtungen hin die Vorzüge des Splügenprojekts vor der Gotthardbahn durch die kürzere Bahnstrecke, kürzere Bauzeit (5 Jahre) und geringeren Kostenaufwand zu beleuchten. Die Baukosten einer Bahn über den Splügen von Colico bis Chur belaufen sich auf Fr. 91,620,030, während das Kostentotal für den Gotthard sich auf Fr. 169,965,070 ohne Bauzinsen beläuft. Letztere im Betrage von Fr. 13,034,930 steigern den Gesammtbedarf auf Fr. 183,000,000 und machen eine Subvention von 85 Mill. Franken nöthig, während für den Splügen nur eine Subvention von Fr. 48,000,000 erforderlich ist. Die Denkschrift verspricht einen mindestens gleichen Verkehr und gleiche Rentabilität der Splügenbahn wie der Gotthardbahn und giebt sich im Weiteren der Hoffnung hin, daß bezüglich der Gründe, weshalb die Subsidien von Italien und Deutschland sich nur dem Gotthard zuwenden sollten, noch nicht das letzte Wort gesprochen sei. Es ist nur daran zu erinnern, daß in der Note, welche Graf Bismarck über die Gotthardbahn nach Florenz gerichtet hat, bestimmt ausgesprochen ist, daß der Nordd. Bund nur das Gotthardunternehmen subventioniren würde.

— Die „Augsb. Allg. Z.“ bringt „von hervorragender Seite“ den vollständig ausgearbeiteten Entwurf eines Südbundes. Hier die Hauptpunkte desselben:

Name: „Vereinigte süddeutsche Staaten.“ Mitglieder: Bayern, Württemberg, Baden, Südhessen. Zweck: gegenseitiger Schutz nach Außen, Friede im Innern, Gemeinsamkeit der Heereseinrichtungen; gemeinsame Konsulate, gegenseitige Mitvertretung durch die Gesandschaften; gemeinsames Indigenat; Gemeinsamkeit des Rechts; gemeinsame Obergerichte. Organisation: Bundesrath mit wechselndem Vorort (Bayern 6 Stimmen, Württemberg, 4, Baden 3, Hessen 2 Stimmen) und Ausschuß aus den Landesvertretungen. Verhältniß zum Nordbunde: Aufrechterhaltung der Allianz- und der Zollvereinsverträge. Gemeinsame Maßregeln für Ordnung der Maße, Münzen, Gewichte, des Bank- und Papiergeldwesens; der Patente; des geistigen Eigenthums; des Eisenbahn-, des Post- und Telegraphenwesens, der Flußschifffahrt ꝛc. Organe dafür: der Zollbundesrath und das Zollparlament, jedoch in letzterm gesonderte Abstimmung der nord- und süddeutschen Mitglieder.

Braunschweig, 26. März. Der mit der Darmstädter Bank als Vertreterin des bekannten Konsortiums geschlossene Vertrag wegen Verkauf der braunschweiger Staatsbahn ist von der Landesversammlung unverändert genehmigt worden.

Stuttgart, 25. März. Der Ausgang der württembergischen Ministerkrisis wird der großdeutschen Partei wenig behagen, ihre Hoffnung einige Ministerposten mit ihren Führern besetzt zu sehen, hat sich nicht erfüllt, das neue Ministerium ist, wenn auch nicht reaktionär so doch konservativ und neigt mehr zu Preußen hin als das vorige. Der „Magdeb. Ztg.“ wird darüber geschrieben

Der Kriegsminister hat zwar seine erbetene Entlassung erhalten, aber an seine Stelle tritt der General von Suckow, ein der Demokratie noch weit verhaßterer Name, und die ganze Neubildung des Ministeriums bedeutet eine Wendung im preußischen und im entschieden antidemokratischen Sinne. Man hat die Gelegenheit ergriffen, auch den Minister des Innern, Geßler, zu verabschieden, weniger wohl wegen politischer Gründe, sondern weil bei seiner phlegmatischen Indolenz im bloßen Interesse des Dienstes ein Wechsel schon längst angezeigt ist. Jetzt ist das Ministerium des Innern dem Staatsrath v. Scheuerlen übertragen, einem hochkonservativen Manne, von dem man eine energische Führung der Geschäfte erwartet. Wie der Militärkonflikt beigelegt wird, ist in diesem Augenblicke noch nicht bekannt. Von Suckow darf man überzeugt sein, daß er retten wird, was zu retten ist. Bisher Generalquartiermeister und Rath im Kriegsministerium, war er die rechte Hand des Generals v. Wagner bei der Einführung der neuen Heereseinrichtungen. Er ist Verfasser der bekannten Broschüre gegen Arcolay: „Wo Süddeutschland Schutz findet“, einer geharnischten Schrift gegen die süddeutsche Demokratie; sie zeigt, daß nur im engsten Anschlusse an Preußen die süddeutschen Staaten gerettet werden können. Endlich ist auch der Kultusminister Golther beseitigt worden, dieses preußenfeindliche Mitglied des Ministeriums, weil Suckow erklärte, daß er mit ihm nicht in einem Ministerium sitzen wolle. Das ist eine ganz besonders starke Garantie für die Ernsthaftigkeit der eingetretenen Wendung.

Oesterreich.

Pest, 23. März. Das Justizministerium bereitet eine durchgreifende Reform der Zivilprozeßordnung im Wege der Novellen-Gesetzgebung vor; die Obergerichte und Advokatenvereine sind vom Minister aufgefordert worden, Vorschläge einzureichen. — Die Deakpartei des Oberhauses hatte vor einiger Zeit ein Komite eingesetzt, um Vorschläge zu einer Reform des Oberhauses auszuarbeiten. Der betreffende Entwurf ist gestern von einer Parteiversammlung beim Grafen Georg Karolyi debattirt worden. Nach dem Entwurfe soll nur derjenige Magnat Sitz und Stimme im Oberhause haben, der zugleich jährlich 3000 fl. Steuern zahlt, die Obergespäne als solche hören auf Mitglieder des Oberhauses zu sein, dagegen kann die Krone verdiente Männer der Wissenschaft und des Krieges für die Dauer ihres Lebens zu Mitgliedern ernennen, deren Zahl jedoch $1/3$ der Gesammtzahl nicht übersteigen darf. Die Debatte ist gestern noch nicht zu Ende gelangt. — Wie der „Reform“ berichtet wird, würde der Rücktritt des jetzigen Kommunikationsministers Grafen Miko unmittelbar auch die formelle Abdankung des Staatssekretärs Hollan nach sich ziehen und zwar darum, weil Hollan, der auf den Ruf des Grafen Miko ins Ministerium eingetreten, die Sache so auffaßt, daß er unter einem anderen Minister lediglich auf eine direkte Aufforderung von Seiten des Letzteren die Staatssekretärsstelle annehmen könnte.

Spanien.

Madrid. Die spanische Blätter veröffentlichen den Brief der Exkönigin Isabella an den Papst, welchen ihr Sohn, der Prinz von Asturien, als Empfehlungsschreiben nach Rom mitgenommen hatte. Von Wichtigkeit für Karlisten und Moderados sind zwei Punkte in demselben. Einmal bezieht die Königin sich auf einen Brief, worin der Papst ihr mittheilt, daß er seine Gebete an den Allmächtigen richte, damit Gott sie auf den Thron zurückführe, der ihr von Rechts wegen angehöre. Es wäre dies ein Beweis, daß die Karlisten sich fälschlich mit der Anerkennung des heiligen Stuhles für ihren Prätendenten brüsten. Ferner erklärt Isabella: „Heute strebe ich nicht mehr danach, jenes Recht für mich zu sichern, sondern es meinem Sohne, dem Prinzen, zu übertragen.“ Dies kann also den Streit entscheiden, welchen die beiden Parteien der Moderados, Isabellinen und Alphonsinen, jede von ihren Organen in der Presse gestützt, noch immer fortführen. Lobenswerth ist übrigens Isabellens Wunsch, daß durch des Prinzen Schuld kein Tropfen Blutes vergossen und auch nicht einen Tag lang der Friede und die Ruhe Spaniens gestört werde. So ganz glatt würde es nun doch schwerlich abgehen, wenn Alphons XIII. den Thron seiner Väter besteigen sollte.

Amerika.

Den neuesten newyorker Blättern zufolge wurde im Senate der Vereinigten Staaten auf Antrag des Senators Sherman die folgende Resolution einstimmig angenommen: „Beschlossen, daß der Präsident ersucht werde, zu einer Korrespondenz mit Großbritannien und anderen auswärtigen Mächten einzuladen, falls dies nicht gegen die öffentlichen Interessen verstößt, um die Annahme einer gemeinschaftlichen Einheit für eine internationale Goldwährung durch die Legislaturen der verschiedenen Mächte zu fördern, und daß diese Korrespondenz dem Kongreß zur Kenntnißnahme und als Richtschnur seines Handelns vorgelegt werde.“

Zur Degradation der dreihundert Städte in Russisch-Polen.*)

Während bei uns im regelmäßigen Fortschreiten zivilisatorischer Entwickelung sich immer mehr ländliche Ortschaften, namentlich gewerbs- und handelsfleißige, allmählich zu Städten umbilden und in Schlesien erst in den letzten Jahren Kattowitz und Königshütte zu Stadtgemeinden erhoben worden sind, werden in unserem östlichen Nachbarlande gegenwärtig nicht weniger als dreihundert bisherige Städte auf einmal zu Landgemeinden degradirt, ihrer städtischen Verfassung und Eigenthümlichkeiten entkleidet und theilweise sogar ihres alten Namens verlustig erklärt. Natürlich sucht der russische Ukas diese Maßregel mit lauter wohlwollenden und vernünftigen Motiven zu begründen, wie sie den Russifikatoren in Warschau und St. Petersburg stets geläufig sind; diese bisherigen Namensstädte, sagt der Ukas, seien im Grunde doch blos Dörfer gewesen und durch die städtischen Rechte mehr gedrückt als gefördert worden; auch könnten sie ja nach russischem Gesetz von nun an selbst als Landgemeinden ihr Bischen Handel und Gewerbe weiter treiben. Nichtsdestoweniger werden den Degradirten einstweilen die städtischen Steuern belassen, zum Schaden des Handels gleichzeitig 180 Postexpeditionen aufgehoben und mit der Rechtseigenschaft auch andere Institutionen in ungünstiger Richtung abgeändert, welche vielmehr der Verbesserung bedürften, um das allgemeine Wohl und Gedeihen von Stadt und Land zu fördern. Jedenfalls hat die Degradation so vieler Städte — reichlich zwei Drittel des ganzen bisherigen Städtebestandes in Russisch-Polen — neben ihren berechtigten und anerkennenswerthen auch ihre sehr bedenklichen, in manchen Fällen selbst ihre unwürdigen und tief verletzenden Seiten.

Daß fünfthalbhundert Städte für ein Land von fünf Millionen Einwohnern viel zu viel sind — doppelt zu viel für ein Volk, das gar keinen wahrhaft nationalen Bürgerstand und wenig Neigung für Anderes als Ackerbau und Landwirthschaft besitzt, und daß viele polnische „Städte“ diesen Namen nicht verdienen, wird kein Kenner polnischen Bodens bestreiten. Man kann oft mitten in einer solchen „Stadt“ sein, ohne etwas wirklich Städtisches zu bemerken. Ein Fremder, der zum ersten Mal nach Polen kam und auf einem Gute in der Nähe von Łowicz, mitten im warschauer Gouvernement, einen Besuch zu machen hatte, genoß auf dieser Tour die in Polen nicht seltene Ueberraschung, mit seiner Britschka umgeworfen zu werden. Als er dem Gutsbesitzer seinen Unfall erzählte, stellte sich heraus, daß das Malheur nicht, wie der noch Landesunkundige meinte, auf freiem Felde in der Nähe eines Dorfes, sondern auf dem Hauptplatze des am Wege liegenden Städtchens passirt war. Solche Städtchen, die nur aus einer mäßigen Reihe kleiner Hütten bestehen, an denen der Fahrweg oft nicht ganz nahe vorbeiführt, sind in Polen keine Seltenheiten. Während in Schlesien das Bergstädtchen Wilhelmsthal mit seinen siebenhundert Seelen schon als ein Nec plus ultra von Stadtminiatur gilt, hatte Polen bisher eine Menge von „Städten“ aufzuweisen, die noch viel weniger als jene Seelenzahl die ihrige nennen konnten. Das Städtchen Jarczow im Lubliner Gouvernement hatte nach den neuesten amtlichen Ausweisen hundert und neunzig Einwohner in dreißig und einigen Gebäuden, unter denen ein einziges gemauert war. Die Gesammteinnahme der Stadtkasse von Jarczow betrug hundertzwanzig russische Rubel. Dagegen ist offenbar Wilhelmsthal, welches allein seinem Bürgermeister siebenundachtzig preußische Thaler Gehalt zahlen kann, ein sehr opulentes Gemeinwesen.

In solchen polnischen „Städten“ sieht es oft recht sonderbar aus, wenigstens vom Standpunkte des Westeuropäers. Grasplätze auf den Sammelpunkten des Verkehrs sind mehr Regel als Ausnahme. In Pacanow, einer Art polnischem Schöppenstadt, im Gouvernement Kielce, wo, wie ein polnisches Witzwort sagt, die Ziegen beschlagen werden, und in dem als alte Residenz der masovischen Herzöge bekannten Czersk an der Weichsel habe ich selbst Heerden mitten in der Stadt weiden sehen. In der gleich den vorgenannten jetzt degradirten Stadt Mrzyglod, fast hart an der preußischen Grenze, wie in den andern ähnlichen „Städten“, lassen die „Bürger“ ihre jüngere Generation zur Sommerszeit ohne alle Bekleidung in paradiesischer Einfachheit umherlaufen. In der weit größeren, noch nicht degradirten Stadt Zarki mußten wir in der Hauptstraße bei feuchtem Wetter erst große Steine in den Morast werfen lassen, wenn wir in ein gegenüberliegendes Haus gelangen wollten. In einer anderen, größeren, in jüngster Zeit abgebrannten Stadt, — Szydłowiec im Radomer Regierungsbezirk — fiel mir bei der Durchreise der gänzliche Mangel gerader Linien an Häusern und Baulichkeiten aller Art auf. Ich durchwanderte die Stadt, um vielleicht ein Haus zu finden, daß gerade stände oder doch eine rechteckige Thüre, ein dergleichen Fenster oder sonst etwas Geradliniges aufwiese: mein Suchen blieb ohne Erfolg! Die ganze „Stadt“ hielt sich in der Façon, wie sie dem „grad' aus dem Wirthshaus“ kommenden Mühlerschen Gesellen erscheint. Dies Aussehen haben alle „Städte“, die drei- bis viertausend Einwohner zählen und deren Bürgermeister sich wohl auch „Präsidenten“ tituliren lassen.

Solche der Thatsächlichkeit abgewonnene Karricaturbilder sind aber nicht zum Lachen, sie haben leider eine sehr ernste Bedeutung. Man erkennt dies sofort, wenn wir ein paar jetzt degradirte Städte nennen, die vor Jahrhunderten volkreich und wohlhabend waren und einen großartigen Handelsverkehr betrieben, und die heute zu Dörfern geworden sind oder werden müssen, wiewohl die natürlichen Bedingungen ihrer früheren Prosperität noch heute vorhanden sind und nur der Befruchtung durch eine andere Wirthschaft von oben her bedürften.

Beispielsweise erwähnen wir die ehrwürdige Stadt an der oberen Weichsel, welche den Namen des Bauernkönigs Kasimirs des Großen trägt. Den romantischen Städtchen des Mittelrheins vergleichbar, der in uns Deutschen Erinnerungen an die alte Kaiserzeit erwecken, à la Rense Caud, St. Goar u. a., liegt das vereinsamte Kazimierz in der Ausmündung eines anmuthigen Seitenthals in das majestätisch breite Weichselbecken zwischen belaubten Höhen, gekrönt von Ruinen mit herrlichem Ausblick in die schöne Landschaft. Mehr als dreißig massive Getreidespeicher, die meisten freilich verfallen und zerbröckelt vom Zahne der Zeit, ziehen sich in langer Reihe am Ufer des gewaltigen Stromes hin. Unmittelbar aus diesen Speichern wurde in früheren Jahrhunderten der herrliche Sandomirer Weizen in die „Berlinken“ und „Tratven“ — die Kähne und Flösser — geladen, welche damals bis an die Gebäude heranschwimmen konnten — wie es heute noch weiter unten in Puławy geschieht, dem freundlichen Gartenstädtchen, das die russische Regierung den Fürsten Czartoryski abgenommen und in „Neu-Alexandria“ umgetauft hat. Der Handel von Kazimierz ist jetzt auf Null herabgesunken, kein wohlwollender Bauernkönig thut etwas zu seiner Wiederherstellung, und man läßt es ruhig geschehen, daß selbst der veränderungssüchtige Strom im Laufe der Zeit sein Fahrwasser von der Stadt weitab nach dem gegenüberliegenden Ufer lenkt und kaum mehr den Fuß der alten Speicher bespült.

Noch weiter aufwärts, am Einflusse der schiffbaren Nida in die Weichsel, recht an einem natürlichen Stapelplatz des Handels, liegt Nowy-Korczyn, im 16. Jahrhundert eine blühende Stadt von mehr als 30,000 Einwohnern, heute auf den zehnten Theil reduzirt, und nun ebenfalls zur Landgemeinde umgewandelt. Niemand wird behaupten können, daß es mit richtigen Dingen zugehe, wenn ein Platz in solcher Lage nicht aufblühen, ja nicht einmal sich aufrecht erhalten kann.

Die russische Regierung ist eben keine Freundin polnischen Städtewesens und Bürgerthums. In einem Städtchen des Kreises Opoczno, Namens Przysucha, einem betrübsamen, meist von Juden bevölkerten und schon darum zur Bauerngemeinde ungeeigneten Orte, trat eine der unlauteren Tendenzen der Degradationsmaßregel sehr unzweideutig hervor. Sofort nach der Umwandlung wurde unter Aufhebung der Bürgermeisterei die Wahl des neuen Gemeindevorstandes angeordnet. Die Wähler gaben einem geachteten Bürger ihre Stimmen und legten ihm die Amtskette an. Darüber verlor der russische Offizier, welcher der Wahl präsidirte — heutzutage werden in Polen alle kommunalen Funktionen unter militärischer Leitung vollzogen — seine ganze Fassung; er riß dem Gewählten das Ehrenzeichen wieder ab, dekorirte damit einen Bauernkerl und rief den Wählern zu! „Dies ist Euer neuer Vorsteher, so will ich es!“ Der leidenschaftliche Mann verrieth, was er verdecken sollte: die gebildeteren Klassen sollen unter die Zuchtruthe der ehemaligen Hörigen gestellt werden, die man für das Russenthum gewonnen hält; freilich wird man sich in dieser Hoffnung täuschen.

Von den Grenzstädten an der schlesischen und posener Grenze sind u. a. Praszka, Wieruschow und Pyzdry der Degradation verfallen. Die letztgenannte Stadt, die 1815 mit Posen an Preußen gekommen war und erst zwei Jahre später wieder an Rußland abgetreten wurde, wird wohl manchmal mit Wehmuth an die Zeit zurückdenken, wo sie als „Peisern“ zu Preußen gehörte.

Manchen degradirten Städten ist nicht einmal ihr Name erhalten worden. Man verband sie mit der nächsten Dorfgemeinde; anstatt aber dieser das Opfer des Namens zuzumuthen, zog man es vor, den Namen der Stadt in der neuen Union auszulöschen — besonders, wenn man damit eine polnische historische Erinnerung von Werth zu tilgen hoffen konnte. So muß Siewierz, die alte Hauptstadt des Herzogthums Severien, das einmal kurze Zeit auch mit „Neuschlesien“ bei Preußen war, seinen Namen vor dem eines Dorfes zurücktreten sehen; ebenso Horodło am Bug, welches in der Geschichte der Union Polens mit Litthauen eine den Polen theure Rolle spielte. Sogar das altberühmte Wislica, von dem das erste Gesetzbuch Polens (von 1347) den Namen trägt, dessen Aeußeres aber freilich heute nur noch durch seinen alterthümlichen Dom an die einstige Größe gemahnt, mußte seinen denkwürdigen Namen zu Gunsten eines dunkeln Dorfes opfern.

Man wird die bitteren Gefühle begreifen und — ehren, mit denen der patriotische Pole auf solchen Mißbrauch einer an und für sich nicht verwerflichen, durch den Beigeschmack der nationalen Feindschaft aber doppelt empfindlichen Umgestaltung hinblickt. Wir Deutschen so gut wie andere Völker haben auch so manchen Ort verkommen sehen, an den sich für uns Erinnerungen der nationalen Geschichte knüpfen, aber nie und nirgends würden wir es gut heißen, wenn man an die alten Namen die zerstörende Hand anlegte. Schon wenn solche Namen von den Franzosen ihrem Sprachgenius angepaßt und verwälscht werden, fühlen wir uns unangenehm berührt und wollen auch unsere deutschen Brüder unter französischer Regierung vor dem Zwange bewahrt wissen, „Strasbourg,“ „Mulhouse,“ „Montbeliard“ und „Thionville“ statt „Straßburg,“ „Mühlhausen,“ „Mömpelgard“ und „Diedenhofen“ zu sprechen und zu schreiben. Rußland verbietet den Polen barbarischer Weise selbst den Gebrauch mancher polnischer Namen in ihrer eigenen Sprache und will mit gesetzlicher Strafe sogar die Alleinherrschaft sprachwidriger Umtaufungen wie „Zamostje“ (statt „Zamość“), „Petrokow“ (statt „Piotrków“), „Andrejew“ (statt „Jędrzejow“), „Bendin“ (statt „Będzin“) erzwingen. Wenn die Herren Milutin und Katkoff die Macht dazu hätten, sie würden nicht blos die polnischen Städte, sondern auch die polnische Sprache, ja die geistigen Kräfte der Polen bis zur Stufe der Zulukaffern degradiren, glücklicherweise aber ist Geist und Wille eines selbstbewußten Volkes nicht zu ertödten. Pz.

---

*) Wir haben zwar gewissenhaft über den Verlauf der polnischen Städtedegradirung berichtet, glauben aber doch durch diese der „Schles. Z.“ entnommene und einer kundigen Feder entflossene Schilderung wegen ihrer interessanten kulturhistorischen Details unsern Lesern manches Neue über das polnische Städtewesen zu bieten. D. Red. d. „Pos. Z.“

XX **Washington,** 7. März. Das von dem Repräsentantenhause eingesetzte Komite zur Untersuchung der Ursachen der Goldpanique an dem bekannten von der berüchtigten Firma Fist, Gould, Corbin, Butterfield und Komplicen in Scene gesetzten „schwarzer Freitag“ hat endlich seine Arbeiten beendigt und als deren Resultat zwei verschiedene Berichte eingereicht. Die Majorität dieses Komites ist laut ihrem Bericht zu dem Schlusse gekommen, „daß die elenden und schlau angelegten Versuche der Verschwörer, den Präsidenten der Vereinigten Staaten oder seine Familie zu kompromittiren, gänzlich fehlgeschlagen haben,“ während die Minorität in dem ihrigen es „achtungsvoll ablehnt, irgend einer Partei ein Unschuldzeugniß auszustellen.“ Thatsache ist, daß der Präsident durch seinen Schwager Corbin in eine höchst unangenehme Lage versetzt worden ist, und daß seine entschiedene Weigerung, dem Untersuchungs-Komite die gewünschten Aufschlüsse zu geben, wie auch die durch seine im Komite sitzenden Freunde hintertriebene Vorladung der Mrs. Grant und der Mrs. Corbin, der Schwester des Präsidenten, nichts dazu beigetragen haben, einen etwa vorhandenen Verdacht gegen das Oberhaupt unseres Landes zu ersticken. Uebrigens war Niemand so naiv, es ernstlich zu erwarten, daß bei dieser ganzen Untersuchung etwas Besonderes herauskäme. Eine andere Untersuchung, nämlich die gegen die Mitglieder des Repräsentantenhauses, welche aus ihren Präsentationsrecht von Kadetten für die Militärschule von West-Point und die Marineschule von Annapolis Geld „gemacht“ haben, hat ein viel ernsteres Resultat geliefert. General Logan, der Vorsitzer dieses Komites, verfolgt die Untersuchung mit ganz ungewohnter Energie und bereits fünf der Hrn. Volksvertreter — Whittemore, Deweese Golladay, Mangen, Butler [Tenn.] — haben noch zeitig genug ihre Resignation eingereicht, um nicht, trotz der kräftigen Verwendung von General B. F. Butler [Mass.], schimpflich aus dem Kongresse gestoßen zu werden. Ueber vielen Anderen schwebt noch das Schwert des Damokles, denn aus allen Theilen der Union laufen Denunziationen gegen Repräsentanten ein, welche ihr althergebrachtes Recht der Repräsentation von Kadetten nud Beamten verkauft haben sollen. So wünschenswerth eine solche Reinigung und so geeignet sie auch sein dürfte, den korrupten Politikern, an denen wir leider keinen Mangel haben, einen heilsamen Schrecken einzujagen, so ist es doch sehr bedauerlich, daß bis jetzt nur ganz unbedeutende Mitglieder in Untersuchung gezogen worden sind, während es wohlbekannt ist, daß fast sämmtliche Aemter in unserem Lande erkauft sind, ja daß viele Beamte gezwungen sind, ihr Einkommen mit denjenigen zu theilen, welche ihnen zu ihrem Amte verholfen haben. Das hat auch Ben Butler sehr gut eingesehen und deßhalb widersetzte er sich mit aller Macht der Ausstoßung Whittemores, des ersten Angeklagten. Der Ball ist nun einmal im Rollen und es wäre recht wünschenswerth, daß diese Untersuchung bis zum „blutigen Ende“ fortgeführt werde, — wenn auch deshalb die Hallen des Kongresses für einige Zeit geschlossen werden und dazu sogar ein neuer Thürschließer ernannt werden müßte. Interessant wäre es jedenfalls, wenn sämmtliche weibliche Beamten des Schatz-Departements vor dieses Komite geladen würden, um anzugeben, welchen Verdienst um das Land sie ihre Ernennung verdankten. — Kapitän Hall beabsichtigt, eine neue Nordpolreise zur Auffindung einer nordwestlichen Durchfahrt anzutreten und sucht deshalb beim Kongreß um eine Unterstützung von 150,000 Dollars nach, die er auch gewiß erhalten wird. Er gedenkt die Reise mit nur 2 kleinen Schiffen zu unternehmen, und zwar mit einem Dampfpropeller von 150 Tons, welcher jedoch zugleich als Segelschiff aufgetakelt ist, und mit einem Schooner von 125 Tons. Er will nicht eher rasten, bis er den Nordpol erreicht hat und hofft seinen Plan in 3 bis 5 Jahren auszuführen. Daß Kapitän Hall von allen Seiten nicht nur mit gutem Rathe, sondern auch materiell kräftig uuterstützt werden wird, versteht sich bei uns von selbst.

Norddeutscher Reichstag.

28. Plenarsitzung.

Berlin, 26. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, v. Philippsborn u. A. Nachdem das Banknotengesetz durch definitive Abstimmung genehmigt ist, wird die zweite Berathung über das Gesetz, betr. das Urheberrecht (§§ 1, 3 und 8) fortgesetzt. Präsident Simson zeigt den Eingang mehrerer Petitionen zu Gunsten der Vorlage an und theilt zwei Anträge mit: von Dr. Braun auf Verweisung der ganzen Vorlage an eine Kommission von 35 Mitgliedern, von v. Zehmen auf eine Verweisuug an eine Kommission von 21 Mitgliedern, nachdem das Haus über die §§ 1, 3 und 8 Beschluß gefaßt hat. Daß die Vorlage eine Schutzfrist von 30, Wehrenpfennig von 20, Duncker von 10 Jahren verlangt, ist bekannt.

Abg. Dr. Braun: Mein Antrag soll die Debatte über die §§ 1, 3 und 8 nicht unterdrücken, da er erst am Schluß derselben zur Abstimmung kommt. Bei der ersten Berathung war ich gegen die Ueberweisung an eine gewählte Kommission, weil ich die Sache einer freiwilligen überlassen wollte. Sie hat sich auch gebildet, aber in fünf Wochen nur einige Paragraphen durchberathen können und auch diese nur unvollständig. Dies zur Rechtfertigung meines heutigen Antrages. Eine Berathung des Entwurfs im Plenum ist absolut unmöglich. Es fehlen in ihm Bestimmungen, die durch Amendirung nicht in ihn hineingebracht werden können. Die Gesetzgebung anderer Länder über diese Materie, namentlich die sächsische, aus der wir für diese Frage überhaupt viel lernen können, enthalten umfassende Bestimmungen über das Verlagsrecht. In unserem Entwurfe fehlen sie gänzlich; ebenso die näheren Bestimmungen über das Verhältniß des Verlegers zum Autor und Publikum, über die Frage, wie viel Exemplare der Verleger drucken darf, wenn nichts ausdrücklich darüber bestimmt ist und ob für diesen Fall der Verleger den Preis auf eigene Faust machen kan; desgleichen über das Rückerwervungsrecht des Autors. Die sächsische Gesetzgebung bestimmt ausdrücklich, daß der Verleger verpflichtet ist, das betreffende Werk zu drucken und für seine Verbreitung mit allen Mitteln zu sorgen, die ein sorgsamer Geschäftsmann anwendet. Unser Entwurf schweigt darüber. Ich darf daher behaupten, daß der Entwurf weniger die Autor- als die Verlegerrechte schützt. Hierin habe ich das Urtheil des sächsischen Regierungsraths v. Witzleben zur Seite, der, obwohl er auf dem Standpunkte des Entwurfs steht, in seinem Aufsatz im ersten Hefte der Cottaschen deutschen Vierteljahrsschrift doch zu dem Resultat kommt, daß der Entwurf nicht akzeptabel und für den Reichstag es schwer sei, ihn im Plenum zu amendiren. Die ganze Frage sei noch nicht reif, und wenn auch nicht an unserer formellen, so doch an unserer materiellen Kompetenz zu zweifeln. Geben wir den Entwurf an die Kommission, so dürfen wir das aber nicht nach der Abstimmung über §§ 1, 3 und 8 thun, welche Prinzipien enthalten, durch deren Festsetzung wir die Kommission für ihre sämmtlichen übrigen Beschlüsse binden würden. Soll sie erfolgreich wirken, so muß sie vollständige Freiheit haben. Für die Verweisung an die Kommission spricht noch der Umstand, daß unsere Plenarberathungen mehr als reichlich von anderen wichtigen Vorlagen ausgefüllt werden für wenigstens 14 Tage. Und wie lange sitzt denn der Reichstag? Vita nostra brevis est, brevi finietur! — Wie wird außerdem unsere Debatte über diesen Gegenstand im Plenum geführt? Wir haben neulich von ausgezeichneten Männern ausgezeichnete Monologe gehört, aber war das eine Debatte, in der die Geister auf einander platzen und dadurch die Sache gefördert wird? Ich bin in dieser Frage ganz unparteiisch: ich bin weder Verleger noch Schriftsteller (Oho!) Gewiß, m. H., Sie wissen recht gut, daß das, was ich geschrieben habe, bald lautlos zum Orkus hinabsteigen wird. (Heiterkeit.) Wir haben neulich glänzende Schilderungen des Schriftstellerelends gehört. Der Entwurf hilft dem nicht ab, er ändert ja an den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen materiell nichts, er kodifizirt sie nur; daher werden Schriftsteller, die bisher gehungert haben, auch in Zukunft hungern. Wie steht es aber gegenüber dem Leserelend, von dem Sie allerdings keine Vorstellung haben können, wenn Sie nur an die großen Bibliotheken der großen Städte denken. Aber stellen Sie sich einen einsamen Dorfarzt, einen Landgeistlichen, den Einzelrichter, der in irgend einer Wildniß sitzt, oder den Kreisrichter in einem kleinen Landstädtchen vor, alles wissenschaftlich gebildete Männer, die sich weiter bilden wollen und an deren wissenschaftlicher Weiterbildung Staat und Publikum ein gleiches Interesse haben! Erfordert nicht dieses Interesse und das jener Leute selbst, daß wir für das „Billigerwerden“ der Bücher sorgen? Ich habe jahrelang in einem Westerwälder Dorfe gesessen und weiß, wie es thut blos auf Zobelfang angewiesen zu sein. (Heiterkeit) Von den Schutzfristen ziehen weder Autor noch Publikum Nutzen. Schiller und Göthe haben sie ohne Vortheil besessen und uns konnte ihretwegen Cotta bis vor Kurzem noch für einen ungeheuren Preis durchaus inkorrekte Ausgaben liefern. Der einzige Weg, auf dem die Interessen Aller gleichmäßig befriedigt werden können, ist der Grundsatz der Tantieme. Der Einwand gegen denselben, daß unser Büchermarkt dazu zu beschränkt sei, trifft nicht zu. Wir haben auf dem weiten Erdenrund überall geistige Kolonien. Wohin ich meinen Fuß setzte, fand ich Deutsche; sie leben in Rußland, in der Schweiz und in Nordamerika. Einige Verleger, die die Sache richtig anzufangen verstanden, haben diese Kolonien auch bereits erobert: die Gartenlaube, die Romanzeitung und der Bazar wandern bis in die entfernteste Blockhütte. Der Punkt, in dem die Interessen der Konsumenten und Produzenten zusammenlaufen, ist die Herstellung guter und billiger Bücher und eines möglichst großen Marktes, die nur zu erreichen ist mit dem Grundsatze der Tantieme, nicht bloß für die Schriftsteller, sondern für alle geistigen Urheber: für den Maler, Bildhauer, Dramatiker, Musiker, Komponisten ꝛc.; denn wenn alle diese Klassen auch nicht in der Presse schreien, wie die Schriftsteller, so erklären sie mir in Zuschriften doch vielfach den Schutz, den der Entwurf gewährt, für einen nur scheinbaren und verlangen als das allein Richtige die Tantieme. Nach dem Sturm, der über mich nach meiner Rede in der ersten Berathung hereinbrach, sollte man meinen, an dem Dogma der Schutzfrist nicht zweifeln zu dürfen, ohne sich der Gefahr auszusetzen von Romane schreibenden und Strümpfe strickenden Mänaden zerrissen zu werden. In England und Frankreich erörtert man die verschiedenen Ansichten, ohne sich zu echauffiren. Warum nicht auch bei uns? Ich bin kein Gegner des Entwurfs. ich habe nicht die Absicht, ihn durch meinen Antrag zu Falle zu bringen; ich wünsche ein Bundesgesetz über das geistige Eigenthum — ich will den Ausdruck einmal gelten lassen — aber nicht ein solches, das die alten Bestimmungen bestehen läßt und nur Kontroversen schlichtet. Das entspricht nicht der Art, wie wir bisher die Bundesgesetze gemacht haben. Wollen wir dieses Gesetz so herstellen, daß es der Materie wirklich entspricht, so müssen wir die Nachdrucksachen nicht zu den civilrechtlichen, sondern zu den Handelssachen uud die Buchhändler zu den Kauflenten rechnen; würden sie zu einer kaufmännischen Buchführung verpflichtet, so würde das Verhältniß des Verlegers zum Autor jeder Zeit klar liegen und viel Mißbrauch wegfallen, der in dieser Beziehung jetzt getrieben wird. Der Entwurf sagt: Wenn der Verleger mehr Exemplare druckt, als ihm verkauft sind, so ist das Nachdruck; (Ruf: Gewiß!) nein, das ist Betrug und muß demgemäß bestraft werden. — Bei der ersten Berathung malte ich die Sache mit etwas plumpen Strichen und grellen Farben. Ich that es, um die öffentliche Meinung zu wecken, die bisher in dieser ganzen Frage geschlafen hat. Die Frage selbst wurde immer nur von einer kleinen Anzahl von Interessenten behandelt. Deshalb hielt ich es für meine Pflicht, mit Dreinsetzung der eigenen Person einmal Zweifel an dem bisherigen traditionellen Dogma, wie es in den Bundestagsbeschlüssen von 1843 und 1845 und in unserm Entwurfe niedergelegt ist, zu erheben, denn durch Vertuschen gelangen wir zu keiner Reform. Ich bezweifelte und bezweifle noch, daß die Autoren durch die von dem Entwurfe gewährte Schutzfrist zu ihrem Rechte kommen werden. Ich schlug deshalb eine Schutzfrist von 10 Jahren vor. Geben wir für diese Zeit ein prohibitives Recht und gestatten wir von da ab die Vervielfältigung, aber mit der Bestimmung, daß Jeder, der ein Werk vervielfältigt, dem Autor, sei er Schriftsteller, Musiker oder Architekt, irgend eine Tantiéme zahlen muß, so haben wir den harmonischen Punkt, in dem sich die Interessen Aller ausgleichen, den Weg, auf dem der Autor direkt zu seiner Belohnung kommt. Setzen wir auf diese Weise Konsumtion und Produktion in Einklang, so wird die Kulturentwickelung einen ungeahnten Aufschwung nehmen. Außer diesem harmonischen Punkt wünsche ich aber noch eine internationale Verständigung herbeizuführen, vorzugsweise mit den germanischen Staaten und den Ländern, in denen wir ein zahlreiches Kontingent deutscher Landsleute haben, die wenn auch staatlich getrennt, in der geistigen Entwickelung doch aufs Innigste mit ihrem alten Vaterlande zusammenhängen. Wenn man sagt, die Bauern lesen nicht, so ist das falsch. Am Rhein finden Sie Schillers Werke in jedem anständigen Bauernhause. Ebenso ist es im Westen Amerikas, und zwar einzig und allein in Folge des amerikanischen Nachdrucks. Der Nachdrucker ließ ein Schillersches Gedicht auf einem Bogen drucken und vertheilte es gratis an die Leute. Es gefiel ihnen und da unten auf dem Bogen stand: mehr dieser schönen Gedichte sind da und da zu haben, so gingen sie hin und kauften sie. So hat unsere deutsche Literatur ihren Weg dort gefunden. Sollte sie denselben aber nicht auch vom Mutterlande aus finden können? Und sollten unsere neueren Schriftsteller nicht begreifen, daß, wenn sie die Schutzfristen behalten, sie keinen größeren Feind als die älteren Autoren haben? Versteinern wir uns in diesen bundestäglichen Gesetzen mit den unendlichen Schutzfristen, wohin soll das zuletzt führen? Die Welt rückt immer näher zusammen, indem Eisenbahnen und Dampfschiffe die Wege abkürzen. Nun denken Sie sich die Gefahr des Nachdrucks gegenüber der Schweiz und Nordamerika und allen jenen Ländern, mit denen wir keine Literarkonvention haben und nie eine bekommen werden, wenn wir Gesetze, wie das vorliegende, beschließen! Wie wollen Sie da den Nachdruck verhindern? Etwa auf die Art Frankreichs, daß, um das „Gaudeamus“ von Viktor Scheffel zu importiren, erst die Erlaubniß des Ministers des Innern eingeholt werden muß? Nicht die Ewigkeit der Schutzfristen, sondern allein die Tantieme wird die Autoren von der Noth erlösen, in der sie leben. Der Nordbund hat die Gesetzgebung bisher immer zum Akt der Reform gemacht. Wir würden das mit diesem Gesetze nicht thun, sondern nur die Beschlüsse des Bundestags wiederholen und uns damit ein Armuthszeugniß ausstellen. Lassen Sie uns deshalb das Gesetz an eine Kommission zur gründlichen Prüfung verweisen, selbst auf die Gefahr hin, daß es in diesem Jahre nicht mehr zu Stande kommt.

Zum besseren Verständniß der vorstehenden Rede theilen wir an dieser Stelle § 1 mit, wie ihn Herr Dr. Braun jetzt beantragt: „Das Recht des Urhebers an seinen Schriftwerken besteht in der ausschließlichen Befugniß der Veröffentlichung und Vervielfältigung, so wie der vermögensrechtlichen Ausnutzung und Verwerthung. Dieses Recht wird nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ausgeübt. Soweit nicht das Gegentheil ausdrücklich verabredet ist, wird durch die von dem Inhaber des Urheberrechts einem Dritten ertheilte Erlaubniß, dasselbe innerhalb gewisser Grenzen auszuüben, die fernere Ausübung Seitens des Urhebers selbst nicht beschränkt.“

Abg. Wehrenpfennig: Es handelt sich hier nicht um das Abschneiden eines Bundeszopfes, der alte Bundestag ist an den Leiden unserer Schriftsteller nicht Schuld; diese Dinge existiren nur in der Phantasie des Herrn Braun. Der Bund war lange Zeit nicht zu bewegen, die Schutzfrist auf länger als zehn Jahre festzusetzen, erst allmälig gelang es Preußen sie zu verlängern. Er verspricht den Autoren allerdings goldene Berge, die nur leider so weit entfernt liegen. Das Prinzip der Tantieme war bisher nur auf dramatische Aufführungen anwendbar, weil hier allein eine Kontrolle möglich ist. Sollte etwa Jakob Grimm von seiner einsamen Studirstube aus aufpassen, ob ihn irgendwo ein Werk nachgedruckt wird? Das überläßt er eben seinem Verleger, der allein ist im Stande dazu, denn es ist sein Geschäft. Herr Braun tadelt die Arbeiten der freiwilligen Kommission, und auch ich will sie nicht loben. Aber wer trägt daran die Schuld? In ihrer ersten Sitzung war er anwesend, von der zweiten an ließ er uns im Stich und sehr viele andere Herren folgten seinem Beispiel. Ueberweisen wir jetzt die Vorlage einer Kommission, so begraben wir sie damit vollständig. Bei seinen Angriffen gegen das Verlagsrecht hat Herr Braun etwas übersehen, was bestehendes Recht in Preußen ist, daß nämlich ein Autor, der sich mit dem Verleger über eine zweite Auflage nicht einigen kann, das Recht hat, gegen Ankauf der noch vorhandenen Exemplare der ersten die zweite selber zu veranstalten. Die Presse hat sich, wie sie wissen, mit großer Entschiedenheit gegen die von ihm vorgetragenen Ansichten erklärt, und er hat sich soeben über die Behandlung, die ihm dabei geworden, beklagt. Aber wie man in den Wald hineinruft, so schallt's auch hinaus. Seine Grundsätze mögen für Romane und sonstige Werke der Art, von denen kolossale Auflagen abgesetzt werden, anwendbar sein. Aber halten Sie sie für realisirbar für die gesammte deutsche Literatur, für die deutsche Wissenschaft? Glauben sie, wenn der alte Kant heute lebte, seine Kritik der reinen Vernunft würde durch billige Ausgaben bis zum Droschkenkutscher verbreitet werden können? Nein, eine ganz andere Literatur verschafft sich in diesen Kreisen ihren Leserkreis, Barbara Ubryk und Romane mit ähnlichem Titel, Nonnen-, Ritter- und Räubergeschichten, die sind es, die durch Kolportage bei Köchinnen und Dienern Absatz finden. Und mit einer Gesetzgebung nach den Prinzipten des Abg. Braun setzen Sie eine Prämie auf die schlechte Literatur dieser Art und vernichten die wahre Wissenschaft! Redner wendet sich nun gegen den Dunckerschen Antrag, der eine große Ungleichmäßigkeit herbeiführen würde, je nachdem ein Schriftsteller längere oder kürzere Zeit lebe. Goethes Götz, welcher 1772 erschien, würde danach bis 1842, Schillers Räuber dagegen, die 1777 erschienen, nur bis 1817 geschützt gewesen sein. Außerdem würde danach von den Werken desselben Autors das eine früher, das andere später dem Nachdruck freigegeben werden, und doch müsse das Hauptaugenmerk auf die Verbreitung billiger Gesammtausgaben gerichtet sein. In allen Beziehungen verdiene sein Antrag, den Redner eingehend erläutert, den Vorzug. Möge man nicht einen Zug des Industrialismus und des Materialismus in die stillen Hallen der Wissenschaft und Kunst hineintragen!

Abg. v. Zehmen ist von der Unmöglichkeit überzeugt, ein so umfassendes Gesetz in pleno durchzuberathen, will aber der Kommission durch Abstimmung über die §§ 1, 3 und 8 eine Direktive geben. Namentlich sei vorher bei Paragraph 8 die Frage zu entscheiden, ob man im Bunde eine von den übrigen deutschen Staaten divergirende Schutzfrist konstituiren wolle. Bisher habe man über diesen wichtigen Punkt im Norddeutschen Bunde, in Süddeutschland und in Oesterreich gleiche gesetzliche Bestimmungen gehabt, das Plenum müsse daher zuvor darüber entscheiden, ob diese Uebereinstimmung fortbestehen oder alterirt werden soll.

Abg. Dr. Bähr für den Dunckerschen Antrag, den er mit eingebracht hat, durch den zwar eine völlige Gleichmäßigkeit nicht hergestellt werde; aber man nähere sich ihr doch in hohem Grade, und das sei der Vorzug dieses Antrages. Solle man denn, wenn man das Vollkommenste nicht erreichen könne, auch das minder Vollkommene nicht erstreben? Solle man blos zwischen Extremen schwanken? Man werfe dem Vorschlage vor, er sei zu komplizirt. Aber er sei nicht komplizirter als die Verhältnisse, auf die er Anwendung finden soll. Daß die Gesetzgebung Süddeutschlands auf einem anderen Prinzipe beruhe, sei kein Grund gegen den Antrag, sonst würde man in der Gesetzgebung nicht vorwärts kommen; sei der zu Grunde liegende Gedanke richtig, so müsse man vielmehr hoffen, daß er auch in Süddeutschland Eingang findet. Der Schutz des Autorrechts sei gerechtfertigt nicht aus Utilitätsrücksichten, sondern aus Forderungen der Gerechtigkeit, denen der Antrag Wehrenpfennig am wenigsten entspreche.

Abg. Niendorf: Wir Schriftsteller wissen, daß wir ein Eigenthum an unseren Werken haben, und protestiren dagegen, daß man es in Zweifel stellt. Ob dasselbe gerade geistiges Eigenthum genannt wird, ist uns gleichgültig, jedenfalls ist es ein reelles Eigenthum, das man uns nicht hinwegdisputiren darf. Für Herrn Brauns Fürsorge für uns bedanken wir uns schönstens, wir werden schon allein den vortheilhaftesten Vertrag mit unserem Buchhändler zu schließen verstehen. Er darf sich gar nicht wundern, daß seinen neulichen Ausführungen mit Leidenschaft geantwortet worden ist; wir hatten guten Grund dazu, es handelte sich um unser Eigenthumsrecht. Die längste Schutzfrist ist die beste, weil nach ihrem Ablauf nicht etwa das Recht des Volkes eintritt, sondern weil sie dem Schriftsteller am Wenigsten nimmt.

Abg. Wehrenpfennig stellt jetzt den Antrag: 1) nach Schluß der Diskussion nur über den § 8 abzustimmen, 2) nach erfolgter Abstimmung den Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Bundeskomm. Dambach empfiehlt den Antrag v. Zehmens. Das ganze Gesetz im Plenum durchzuberathen, sei unmöglich, jedenfalls müsse sich das Haus aber vor der Ueberweisung an eine Kommission über das Prinzip schlüssig machen. Blos über die Dauer der Schutzfrist abzustimmen, empfehle sich nicht, weil ohne vorherige Annahme des § 1 das Eigenthumsrecht des Schriftstellers überhaupt in der Luft stehe. Den Gründen, welche von den Vorrednern für die Vorlage bereits geltend gemacht worden, habe er nur hinzuzufügen, daß mit der dreißigjährigen Schutzfrist das gemeinsame Band mit der süddeutschen Gesetzgebung aufgehoben werden würde. Ob Süddeutschland der Gesetzgebung des Bundes folgen werde, sei immerhin zweifelhaft. Den Schriftstellern würden durch den Entwurf keine neuen Zugeständnisse gemacht, sondern nur das zugesichert, was sie bereits seit 32 Jahren besitzen. Man möge diesen Männern, die den Ruhm des Vaterlandes begründet, nicht die Früchte eines mühe- und arbeitsvollen Lebens kürzen.

Abg. v. Rochau schließt sich diesem Wunsche mit der Bitte an, die Vorlage unverändert anzunehmen, die dem längst gefühlten Bedürfniß einer Beseitigung der bestehenden Rechtsungleichheiten gerecht werde. Die Exemplifikation auf die Werke Schillers und Göthes passe nicht hierher, da bei ihnen ganz exzeptionelle Verhältnisse obwalteten.

Abg. Ewald, der an der Vorlage einen lebhaften Antheil nimmt, erklärt das Hin- und Herschwanken der Anträge über die Dauer der Schutzfrist durch den Mangel eines festen Grundsatzes. Redner selbst will einen solchen dadurch aufstellen, daß er die Schutzfrist auf die Lebensdauer des Autors, 30 Jahre nach dem Tode desselben und (entsprechend den Ausführungen in der „Posener Ztg.“) weiter bis zum Tode des noch lebenden letzten der nächsten Erben fixirt.

Die Diskussion wird hiermit geschlossen. Nachdem Abgeordneter Braun (Wiesbaden) in einer persönlichen Bemerkung gegen die vielfach unzutreffenden Unterstellungen Wehrenpfennigs protestirt hat, wird der Antrag Braun auf Ueberweisung der ganzen Vorlage an eine Kommission abgelehnt, der des Abg. v. Zehmen dagegen angenommen. Unter Ablehnung aller übrigen Amendements beschließt das Haus mit großer Majorität folgende vom Abg. Stephani beantragte Fassung der das Prinzip des Gesetzes enthaltenden §§ 1, 3 und 8: Das Recht, ein Schriftwerk auf mechanischem Wege zu vervielfältigen, steht dem Urheber desselben ausschließlich zu. — Das Recht des Urhebers geht auf dessen Erben über. Das Recht kann beschränkt oder unbeschränkt durch Vertrag oder durch Verfügung von Todes wegen auf Andere übertragen werden. — Der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes gegen Nachdruck wird, vorbehaltlich der folgenden besonderen Bestimmungen, für die Lebensdauer des Urhebers und 30 Jahre nach dem Tode desselben gewährt.

Der Rest der Vorlage wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Schluß $2^2/_4$ Uhr. Nächste Sitzung Montag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. März.

— **An der Realschule** fand am Sonnabende unter Vorsitz des Geh. Reg.- und Schulraths Hrn. Dr. Mehring die mündliche Abiturientenprüfung statt. Von 7 Abiturienten, welche sich gemeldet hatten, bestand einer die Prüfung vorzüglich, 3 gut, 3 befriedigend.

— **Handwerkerschule.** Der Hr. Oberpräsident hat die Benutzung des Ständesaals im hiesigen k. Regierungsgebäude zur Ausstellung der Zeichnungen, welche die Schüler der Handwerkerschule während dieses Winters angefertigt haben, bewilligt, und wird die Ausstellung am 2., 3. und 4. April stattfinden. Uebrigens hat das Direktorium der Schule beschlossen, die 4 tüchtigsten Schüler zu prämiiren.

— **Die Direktion der städtischen Wasserleitung** hat vor einigen Tagen allen Hausbesitzern, welche das Wasser zum Spülen der Klosets verwenden, die Benutzung des Wassers zu diesem Zwecke vom 1. Juli d. J. ab gekündigt. Doch wird denjenigen Hausbesitzern gegenüber, welche bis zum 1. Mai d. J. den Nachweis führen, daß sie Einrichtungen getroffen haben, durch welche den Rinnsteinen ein geruchloses Kloset-Spülwasser zugeführt wird, die Kündigung zurückgenommen werden.

— **Ein Konvertit.** Ein hiesiger Kaufmann jüdischen Glaubens trat vor Kurzem zur katholischen Kirche über. Es heißt, daß derselbe nächstens eine polnische Dame heirathen wird.

— **In der Grünstraße** sollen längs des Oberpräsidialgartens in einer Länge von 310 Fuß Trottoirplatten gelegt werden. Es wird dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden, da diese Straße besonders stark von den Lehrern und Schülern der drei in der Nähe befindlichen höheren Lehranstalten benutzt wird und gerade dort das Pflaster, sowohl auf dem Straßendamme, als auf dem Bürgersteige außerordentlich schlecht ist.

— **Die Warthe** ist von Sonnabend bis Montag um 14 Zoll gefallen und hat gegenwärtig einen Wasserstand von 6 Fuß 4 Zoll. Die Passage über die Ueberfälle des Berdychowoer Dammes ist seitdem wieder eröffnet.

Neustadt b. P., 25. März. [Ernennung. Unglücksfall] Der Kronprinz, als Protektor des vaterländischen Vereins „Nationaldank“ zur Unterstützung der Invaliden, hat den hiesigen königl. Distrikts-Polizei-Kommissarius Glaubitz zum Ehrenmitglied gedachten Vereins ernannt, und ist Letzterem das betreffende Diplom bereits zugegangen. — In Poraczyn kam ein 3jähriges Mädchen während der Abwesenheit der Mutter dem Kohlennapf zu nahe und verbrannte sich derart, daß es unter den qualvollsten Schmerzen starb.

δ **Meseritz,** 25. März. [Rücksichtslosigkeit. Unglück.] Ein Gutsbesitzer vom Lande, dessen Dienstmädchen durch Krankheit arbeitsunfähig geworden war, brachte dieselbe nach der Stadt, setzte hier ab und fuhr, ohne Jemanden davon Anzeige gemacht zu haben, gemüthlich wieder nach Hause. Natürlich dürfte er wegen dieser Rücksichtslosigkeit zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist überhaupt erstaunlich, wie blutwenig die Landgemeinden für die Armen thun und wie merkwürdig sie sich ihrer zu entledigen wissen; sie weisen sie einfach nach der Stadt. Da giebt es ja große

Armenfonds und das Budget der Armen in den Städten wird dadurch von Jahr zu Jahr immermehr vergrößert. — Bei Gelegenheit einer Schießübung wurde ein Kind, welches mit mehreren andern hinter einem Scheunenthore, das als Ziel des Schießens diente, spielte, erschossen, indem die Kugel durch beide gegenüber liegende Thore ging und das hinter dem zweiten Thor spielende Kind, welches sich in dem Angenblick des Abfeuerns der Schußwaffe aufrichtete, sofort tödtete.

× **Stenszewo**, 25. März. In der Zeit vom 10.—16. d. M. wurden die ev. Schulen der Parochie Krosno, zu welcher auch die hiesige ev. Schule gehört, von dem Seminardirektor Hrn. Stoll aus Koźmin revidirt.

—r. **Wollstein**, 25. März. [Wohlthätigkeit. Unglücksfall.] Bei dem am Geburtstage des Königs im Konditor Zeidlerschen Saale stattgehabten Festdiner wurde auch der Armen gedacht und für drei ohne ihr Verschulden herabgekommene arme Familien 35 Thlr. gesammelt. Eben so wurde für den hier so sehr wohlthätig wirkenden Verein gegen Bettelei (Herberge zur Heimath), dessen Kasse beim Jahreswechsel mit einem Defizit von über 8 Thlrn. schloß, über 13 Thlr. zusammengeschossen. — Am 23. d. Mts. kam der 10jährige Knabe des Müllermeisters St. zu Siedlec auf der Windmühle seines Vaters dem Getriebe so nahe, daß er vom Rade erfaßt und auf eine gräßliche Weise verstümmelt wurde.

Czerniejewo, 24. März. [Predigerwahl. Lizitation.] Bei der heute hier stattgefundenen Predigerwahl, welche durch den Superintendenten aus Gnesen mit Gottesdienst eröffnet wurde, ist der Pastor Salzwedell aus Breitenfeld mit Stimmenmehrheit gewählt worden. Wie verlautet, sollen jedoch mehrere stimmberechtigten Wähler gegen die Richtigkeit der bewirkten Wahl Protest eingelegt, und ihr desfallsiges Gesuch bereits der höheren Kirchenbehörde abgesandt haben. Sollten demnach die angeführten Gründe sich als bewiesen herausstellen, so dürfte wohl ohne Zweifel die Anberaumung eines neuen Wahltermins in Aussicht gezogen werden. — Wiederum fand gestern hier eine Lizitation auf gräfliches Holz statt, die sich eines zahlreichen Besuches erfreute.

≅ **Schneidemühl**, 25. März. [Der brandenburg-pommern-posensche Prediger- und Lehrerverein] zur gegenseitigen Unterstützung in Brandunglücksfällen zählte am Schlusse des Jahres 1869 5173 Mitglieder, von welchen 1161 dem geistlichen und 4012 dem Lehrerstande angehörten. Ausgesteuert wurden 52 Brand- resp. Räumungsschäden, und zwar 36 Brandschäden unter 100 Thlr. und 16 Brandschäden über 100 Thlr. Die Geistlichen und Lehrer scheinen immer mehr zu der Ueberzeugung zu kommen, daß sie in diesem Verein gegen Feuersgefahr am besten versichert sind, denn seit den letzten 5 Jahren hat sich der Verein um 589 Mitglieder vermehrt.

Theater.

Zu den wenigst gespielten, aber nicht unbedeutendern Opern Lortzings gehörten „die beiden Schützen“, deren Aufführung Hr. Hamm zu seinem Benefiz gewählt hatte. Die Musik hat ganz den leichten, gefälligen, tändelnden Gang, die heitere humoristische Färbung, die volksthümlich anklingende Melodie, die wir auch im „Waffenschmied“ oder in „Czaar und Zimmermann“ bewundern, die Emsemblesätze fügen sich leicht und natürlich ineinander und erstreben, wie in dem Flüsterseptett des 3. Aktes, eine gewisse onomatopöische Textanlehnung, die meistens vortrefflich gelingt. Die innige Wechselseitigkeit zwischen Libretto und Partitur ist überhaupt ein Vorzug der Lortzingschen Musik, die in dieser Richtung nicht leicht ein Neuerer übertroffen hat. Es ist daher Hrn. Hamm zu danken, daß durch seine Initiative „die beiden Schützen“ überhaupt noch auf unser Repertoir gekommen sind.

Die Aufführung ging im Ganzen glatt und munter. Hr. Hamm gab den „Peter“ mit vielem Humor und ausgelassener Laune. Er hat für dieses Genre der blöden Lustigkeit oder des lustigen Blödsinns alle Requisiten, wozu besonders die stets charakteristisch gewählte Maske gehört, der auch bei dieser Aufführung nicht der kleinste Theil des belustigenden Effekts zuzuschreiben war. Rollen wie „Hans Styx“, der Stallmeister in Isouards „Aschenbrödel“ liegen in Hrn. Hamms Begabung; in dieselbe Reihe gehört der „Peter“, der sich diesmal noch dazu mit witzigen Koupletversen bewaffnet hatte, die an packender Wirkung auf die Lachnerven nichts zu wünschen übrig ließen.

Neben Hrn. Hamm traten besonders wirksam die Leistungen des Hrn. v. Gülpen, des Frl. Dolfin und der Frau Hamm-Koudelka heraus. Hrn. v. Gülpens „Dragoner Schwarzbart“ war in gesanglicher wie in dramatischer Richtung vortrefflich gelungen. Die sehr passende Einlage, das Lied „Wenn ich einmal der Herrgott wär“ von Binder war mit schönem Maß und vieler Lebendigkeit vorgetragen.

Frl. Dolfin, welche diesmal ihre Stimme ordentlich in Zaum hielt, brachte gerade durch die künstlerische Oekonomie ihrer Stimmmittel eine gute Leistung, die noch dazu durch ein frisches belebtes Spiel gehoben wurde. Auch Frau Hamm-Koudelka trug, soviel an ihr war, zum Gelingen des Ganzen wacker bei. Den beiden Schützen „Wilhelm“ (Hr. Cabisius) und „Gustav“ (Hr. Arnurius) läßt sich nur nachsagen, daß sie diesmal weder besser, noch schlechter als sonst ihren Part ausfüllten, d. i. mit mäßigem Erfolg.

Daß es in denjenigen Szenen, in welchen die Sänger sprechen müssen, mitunter etwas unbeholfen herging, liegt wohl an dem Uebelstande, daß die Opernmitglieder keinen Werth aufs dramatische Sprechen legen, zumal dieses aus der neueren Oper auch ziemlich verbannt ist. Stellt man nun in dieser Richtung auch nur sehr mäßige Ansprüche an die Gesangskünstler, so muß man doch häufig genug die Erfahrung machen, daß auch das Minimum der Ansprüche nicht erfüllt wird. Und doch stört es den Gesammteindruck wesentlich, gerade so wie es unliebsam wirkt, wenn, wie im 3. Akt der „beiden Schützen“ geschah, bei der Verwandlung in der Arreststube eine Waldcoulisse stehen bleibt.

—m.

Aus dem Gerichtssaal.

Tours, 22. März. [Prozeß Bonaparte.] Fortsetzung. Der erste dieser Kategorie von Zeugen ist de la Bruyère, Porzellanmaler. Derselbe begab sich am 10. Januar zum Prinzen, um ihn zu fragen, was vorgefallen. Er sagte ihm: „Ein Unglück; ich bin bei mir beleidigt worden; ich habe einen meiner Gegner verwundet. Präs.: Hat Ihnen der Angeklagte die Stelle gezeigt, wohin man ihnen geschlagen. — Zeuge: Ja, es war ein rother Flecken, der mir von einem Faustschlage herzurühren schien. Präs. (zum Angeklagten): Sie haben in der That einen Faustschlag erhalten. — — Angekl.: Eine Ohrfeige, einen Faustschlag, die Hand war halb geschlossen. Präs. (zum Zeugen): Um welche Zeit waren Sie dort? — Zeuge: Gegen 3 Uhr. Präs.: Sie sind sicher, daß der Prinz gesagt, Fonvielle habe zuerst seinen Revolver aus der Tasche gezogen? — Zeuge: Ja! Und ich füge hinzu, daß der Prinz ein viel zu loyaler Mann ist, um Dinge zu erzählen, welche nicht wahr sind, besonders uns. Laurier (Vertheidiger der Zivilpartei:) Der Dr. Pinel war vor Hrn. La Bruyère gekommen? — Angekl.: Ja! — Nun kommt die Reihe an Paul de Cassagnac. Die Nennung seines Namens erregt eine gewisse Sensation. Derselbe drückt sich folgendermaßen aus: „Sonnabend Abend erhielt ich einen Brief des Prinzen, in welchem er mir seine Absicht kund gab, Hrn. Tomassi, Redakteur des „Revanche“, zu fordern. Ich schrieb dieserhalb an Hrn. Tomassi, der mir übrigens sehr höflich antwortete. Sonnabends frühstückte ich beim Prinzen und wir besprachen eine zweite Angelegenheit, in welcher der Prinz mir die Ehre erwies, mich als Sekundant zu wählen, die Angelegenheit gegen Rochefort. Wir setzten gemeinschaftlich den Brief an Rochefort auf, den die Journale veröffentlicht haben. Der Prinz war sehr ruhig. Montag Abend las ich in den Abendblättern, was in Auteuil vorgefallen war. Bei mir waren in diesem Augenblicke der Kapitän Casanova und Heinrich de la Garde. Wir nahmen sofort einen Wagen. Man sagte uns unterwegs, die Menge wolle das Haus des Prinzen stürmen. Ich eilte dorthin, nicht blos um dem Prinzen beizustehen, sondern besonders um seine Frau und seine Kinder zu beschützen. Wir traten ein, die Prinzessin erzählte uns den Hergang, der Prinz sprach nicht. Plötzlich sagte de la Garde zu Casanova: „Was hat der Prinz denn auf der Backe?“ Ich wandte mich um und bemerkte einen schwarz-gelben Flecken, eine Quetschung. Darauf rief der Prinz ganz erstaunt: „Aber wissen Sie denn nicht, daß man mir einen Schlag versetzt hat?“ Zugleich schien er sagen zu wollen: Warum würde ich geschossen haben, wenn man mich nicht insultirt hätte? Aus dem, was ich sage, geht hervor, daß der Prinz sehr ruhig war. Der Prinz trug, wie alle seine Freunde wissen, immer Waffen. Ja, ich habe oft mit ihm solche ausgetauscht. Wahrhaftig, seit einiger Zeit ist es gut, solche Vorsichtsmaßregeln zu treffen.“ Präs.: Um wie viel Uhr haben Sie den Prinzen gesehen? — Cassagnac: Gegen 1/24 Uhr. — Adv. Floquet (Civilpartei): Dürfte ich den Zeugen fragen, an welcher Stelle des Gesichts er die Spuren des Schlages gesehen hat, von dem er spricht? — Cassagnac: Da ich annehmen konnte, daß die Verletzung in Abrede gestellt werde, habe ich darauf nicht Acht gegeben. — Adv. Floquet: Aber, war es vor oder hinter dem Ohr? — Cassagnac: Rings herum, aber ich weiß nicht mehr, ob es rechts oder links war. — Adv. Floquet: Das ist gleichgiltig. Aber ich möchte wissen, ob Hr. Cassagnac nicht am 9. Januar, Sonntags, mit dem Angeklagten eine Fechtübung eingegangen hat? — Cassagnac (der einen wüthenden Blick dem Advokaten zuwirft, weil er ihn nicht de Cassagnac genannt hat): Nein! Meine Freunde wissen, daß mich eine Wunde verhindert, auch nur die geringste Bewegung zu machen, ohne die heftigsten Schmerzen zu empfinden. — Adv. Floquet: Gerade auf dieser Wunde bestehe ich. Rührt sie nicht eben von dieser Fechtübung mit dem Angeklagten her? — Cassagnac (mit wüthender Gebehrde gegen den Advokaten): Ich schätze mich glücklich, zu konstatiren, daß der Prinz nicht im Mindesten versucht hat, mich zu ermorden. (Hier entsteht ein allgemeiner Lärm). — Adv. Floquet: „Ich, ich bin ruhig und ersuche Sie, es auch zu sein. Es handelt sich nicht um einen Mord, sondern um eine Waffenübung und eine zufällige Verwundung. — Cassagnac: Eine solche hat nie stattgefunden. Präs.: Sie haben aber doch oft mit dem Prinzen gefochten? — Cassagnac: Ja wohl. Aber wenn der Prinz die Waffen handhabte, war er stets Herr seiner selbst. — Ein Geschworner: Weiß der Zeuge, ob der Brief an Rochefort am Sonntage per Post abgegangen ist? — Cassagnac: Ich glaube, zwischen 5 und 6 Uhr. Präs.: Der Kammerdiener sagt, zwischen 2 und 3 Uhr. — Advokat Demange (Vertheidiger): Jedenfalls erklärt Herr Paul de Cassagnac, über diesen Punkt keine Kenntniß zu haben. Präs.: Ganz richtig. — Der dritte Freund des Prinzen ist Casanova, 54 Jahre alt und pensionirter Hauptmann. Derselbe sagt, daß er den Prinzen seit langen Jahren kennt und ihm sehr ergeben ist. Seine Aussage bietet kein besonderes Interesse. Er will auch die Verletzung des Prinzen gesehen haben. Nach dem Vernehmen dieses Zeugen wird die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagt. Es ist 2 Uhr, als sie wieder aufgenommen wird. Der erste Zeuge ist Della Rocca, der Freund des Prinzen und Redakteur des „Avenir de Corse“, dessen Artikel bekanntlich zu dem Streite mit Grousset Anlaß gegeben. Der Zeuge theilt zuerst Einzelheiten über die Gründung seines Journals mit. Er wird sehr heftig und der Präsident ermahnt ihn zur Ruhe. Der Zeuge zitirt nun einige Artikel aus dem Journal der „Revanche“, für welches Grousset schrieb. Er gerieth dabei wieder in solche Aufregung, daß der Präsident ihn nochmals zur Ruhe ermahnen mußte. Zeuge kommt alsdann auf den Artikel zu sprechen, welchen die „Revanche“ auf einen Brief des Peter Bonaparte veröffentlicht. Diese Nummer der „Revanche“, welche am 3. Januar erschienen, sei am 8. Januar in Paris angekommen. Ich ging — so fährt hier der Zeuge fort — zum Prinzen und zeigte ihm den Artikel, der voll Beleidigungen für ihn ihn war. Ich bot ihm an, im Verein mit Hrn. Paul de Cassagnac die Sache zu übernehmen. Der Prinz nahm dies an. Sonntag um 11 Uhr kehrte ich nach Auteuil zurück. Der Prinz hatte die „Marseillaise“ mit dem von Lavigne gezeichneten Artikel gelesen. Er schrieb einen Brief an Rochefort. Tags darauf, am Montag, erhielt ich eine Depesche, welche mich schleunigst nach Auteuil berief. Ich beeilte mich und fand das Haus umringt. Das Gesinde erzählte mir, was vorgefallen sei. Zwei Tage später sah ich, daß man mich in der „Marseillaise“ der Theilnahme an dem Verbrechen in Auteuil anschuldigte. Ich verlangte eine Genugthuung, welche man mir aber verweigerte. Einige Tage nachher, als ich mich bei Herrn Cucheval-Clarigny, Redakteur der „Presse“, befand, sagte mir dieser im Gespräche über die Ereignisse: „Was vorgefallen ist, wundert mich nicht. Hr. Mailard, einer meiner Mitarbeiter, hatte mir einen Augenblick zuvor gesagt, daß er Noir in der höchsten Aufregung begegnet sei und dieser auf sein Befragen ihm geantwortet habe: Ich bin wüthend und ganz in der Stimmung, Jemandem das Genick umzudrehen. Präs.: Lassen Sie Hrn. Cucheval-Clarigny, der nicht vorgeladen ist, bei Seite, er hat nichts mit der Sache zu schaffen, und gehen wir zu anderen Dingen über. Sie haben auf dem Gesichte des Prinzen die Spuren einer Ohrfeige bemerkt? — Zeuge: Ja. Advokat Demange fragt, ob die Nummer des Avenir mit dem Brief des Prinzen am 30. Dezember der Marseillaise geschickt sei. — Zeuge: Diese Nummer wurde durch mich selbst übersandt. Der Zeuge Milliere wird wieder vorgerufen; er sagt, daß er sich dieser Nummer nicht erinnere. Möglich, daß man sie abgeschickt, die Marseillaise sie aber ganz gewiß nicht erhalten habe. Uebrigens ist es dem Zeugen unbekannt, daß die Polemik sich wegen der Revanche von Bastia entsponnen habe. Hr. de Villemessant, welcher sich in der ersten Reihe der reservirten Plätze ganz nahe beim Büreau befindet, steht auf und läßt einige Worte fallen, wird jedoch sofort vom Präsidenten unterbrochen. Der nächste Zeuge ist Theodor de Grave, Mitarbeiter am Petit Figaro. Er erhielt auf den Büreaux des Journals die Nachricht von der Katastrophe, und fuhr mit La Bruyere zum Prinzen. Auf der Treppe sagte ihnen der Bediente, daß zwei Besucher mit ziemlich provozirender Miene gekommen seien und gefragt hätten: „Wohnt hier Peter Bonaparte?“ Man habe sie zu demselben geführt, aber sie wären auf die Weise, die man kenne, fortgegangen. La Bruyere und der Zeuge seien nun zum Prinzen hinauf gegangen. Er habe ihm gesagt: „Mein Prinz! Ich komme als Freund, aber auch als Journalist. Ich beschwöre Sie, mir aufs genaueste zu sagen, was vorgefallen ist.“ Der Prinz erzählte ihnen nun die Vorgänge und gab sie dann auf die Bitte des Zeugen zu Papier. Eine Abschrift wurde genommen und der Zeuge nahm das Original mit. Präs.: Wie viel Zeit war vergangen, seit das Ereigniß stattgefunden? — Zeuge: Ungefähr 1½ Stunde. Präs.: Sie sind sicher, daß der Prinz gesagt, Fonvielle habe seinen Revolver aus der Tasche gezogen, ehe er den seinigen genommen? — Zeuge: Ich bin dessen sicher. Floquel (Advokat der Zivilpartei): Hat der Zeuge die Spur des Faustschlages auf dem Gesicht des Angeklagten gesehen? — Zeuge: Vollkommen; sie bildete einen Bogen. Auf das Verlangen Demanges, des Vertheidigers des Prinzen, wird P. de Cassagnac vorgerufen. Präs.: Wo haben Sie die Spur der Ohrfeige gesehen? — Cassagnac: auf der Wange. Theodor Grave zieht die Erklärung des Prinzen, von welcher die Rede war, aus der Tasche. Man zeigte sie dem Angeklagten, der sie wiedererkennt. Sie lautet folgendermaßen: „1) Sie traten mir mit drohender Miene entgegen und hatten die Hände in der Tasche. Sie überreichten mir den beiliegenden Brief. (Der Brief Pascal Groussets.) 2) Nachdem ich den Brief gelesen, sagte ich: mit Rochefort gern; mit einem seiner Handlanger, nein! 3) Lesen Sie den Brief, sagte der Größere (Viktor Noir) mit Nachdruck. 4) Ich erwiderte: er ist ganz und gar gelesen; sind Sie solidarisch mit ihm? 5) Ich hatte meine rechte Hand in meiner rechten Hosentasche auf meinem kleinen fünfläufigen Revolver; mein linker Arm war halb erhoben, in energischer Haltung, als mich der Große mit aller Kraft ins Gesicht schlug. 6) Der Kleine (Ulric de Fonvielle) zog eine sechsläufige Pistole aus der Tasche. Ich trat zwei Schritte zurück und feuerte auf den, der mich geschlagen hatte. 7) Der Andere verkroch sich hinter einen Sessel und versuchte von dort aus zu schießen, konnte aber sein Pistol nicht aufziehen. Dann lief er fort und gelangte an die Thür. Ich hätte noch einmal schießen können, da er aber nicht nach mir geschlagen hatte, ließ ich ihn laufen, obschon er immer noch sein Pistol in der Hand hatte. Die Thür blieb offen. Im Nebenzimmer blieb er stehen und wandte sein Pistol gegen mich; da schoß ich wieder auf ihn und dann ging er fort.“ Präs.: Haben Sie den Angeklagten nicht gefragt, warum er nicht auf denjenigen geschossen hat, der bewaffnet war? (Fortsetzung folgt.)

Tours, 27. März. (Tel.) Gestern legte der General-Prokurator in seinem Plaidoyer den Geschworenen ans Herz, bei ihrem Spruch nur die Ergebnisse der Verhandlungen zu berücksichtigen und sich von dem Einflusse der Leidenschaft frei zu halten. Er fordert, daß die Bestimmungen des Gesetzes auf den Angeklagten angewendet werden und unterzieht die von einander abweichenden Aussagen des Prinzen und Fonvielles einer genauen Prüfung; er will weder die Darstellung des einen noch des andern völlig akzeptiren, aber es sei zu glauben, daß der Prinz von Noir geschlagen worden sei, und daß Fonvielle unmittelbar nach dem Vorfalle sich in dieser Richtung geäußert habe. — Heute beendete der Präsident des Gerichtshofes sein Resumé um 1 Uhr 40 Min. Nachmittags, worauf sich die Geschworenen zur Berathung zurückgezogen, welche bis 2 Uhr 55 Min. währte. Der Ausspruch der Geschworenen verneinte sämmtliche vorgelegte Fragen. Der Angeklagte ist mithin freigesprochen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Bei den Postanweisungen** nach den Vereinigten Staaten von Amerika wird (nach einer Bekanntmachung des Generalpostamts) in Folge einer Verständigung zwischen den Postverwaltungen des Nordd. Bundes und dem nordd. Lloyd zu Bremen vom 1. April c. ab das Reduktionsverhältniß von 68½ Cents Gold gleich 1 Thlr. in Anwendung kommen.

Vermischtes.

* **Nordhausen**, 21. März. In diesen Tagen begab sich der hiesige Polizei-Inspektor in Begleitung des Stadtarztes in die Behausung des früheren Bäckermeisters, jetzigen Eisenbahnarbeiters Demme unter den Weiden, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, daß derselbe seine etwas geistesschwache Frau seit mehreren Jahren widerrechtlich eingesperrt hatte. Man fand dort auch die Unglückliche, bloß mit einem Hemde bekleidet, welches vom Schmutze starrte, in einer eiskalten Kammer vor. Der Anblick des armen Weibes soll schrecklich gewesen sein. Das Gemach war voll Unrath und erfüllt mit Modergeruch. Die Unglückliche ist vorläufig im städtischen Krankenhause untergebracht worden. (N. 3)

* **London.** Fräulein Garret, welche ihr Doktorexamen in Paris in so glänzender Weise bestanden, ist, wie das „British Medical Journal“ meldet, am letzten Mittwoch am Ost-London-Hospital für Kinder als praktischer Arzt angestellt worden. Dies ist das erste Hospital in Großbritannien, welches somit die weibliche ärztliche Bewegung anerkannt hat.

* **London**, 26. März. (Tel.) Nach einem Telegramm aus Bombay vom heutigen Tage ist die Stadt Komta von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden. Es sind dabei 2500 Ballen Baumwolle verbrannt.

Briefkasten.

M. Wir haben über das am 24. d. M. stattgefundene Konzert nicht aus eigener Wahrnehmung berichtet, der betreffende Artikel ist uns vielmehr eingesandt worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Briefkasten der Expedition.

Die Herren Korrespondenten und Mitarbeiter unserer Zeitung werden höflichst ersucht, ihre Liquidationen gefälligst so einzusenden, daß dieselben am 31. d. M. bei uns eingehen.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

An unsern städtischen Elementarschulen ist die Stelle eines katholischen Lehrers mit 250 Thlr. jährlichem Gehalte vacant.

Bewerber, welche der polnischen u. deutschen Sprache mächtig sind, werden aufgefordert, sich bis zum

15. April c.

bei unserer Schul-Deputation zu melden.

Den Vorzug werden Kandidaten erhalten, welche für den Unterricht im Zeichnen eine besondere Qualifikation nachzuweisen im Stande sind.

Bromberg, den 18. März 1870.

Der Magistrat.
Schuldeputation.

Bekanntmachung.

Aufkündigung von Kreis-Obligationen des Kreises Kroeben.

Bei der am 13. Januar c. statigefundenen Ausloosung (der 2.) sind nachstehend bezeichnete Kreis-Obligationen des Kreises Kroeben ausgeloost worden und zwar:

Lit. B. Nr. 11, 14, à 500 Thlr.,
„ C. Nr. 5, — à 200 Thlr.,
„ D. Nr. 15, 20, 49, à 100 Thlr.,
„ E. Nr. 3, 13, 24, 44, 70, à 50 Thlr.

Die Inhaber dieser Obligationen werden daher aufgefordert, dieselben im kursfähigen Zustande nebst dazu gehörigen Coupons den 1. Juli 1870 auf der Kreis-Kommunal-Kasse zu Rawicz gegen Empfangnahme der Baarzahlung des Nennwerths zurückliefern. — Vom 1. Juli c. ab findet eine Verzinsung qu. Obligationen nicht mehr statt.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß aus der ersten Ausloosung — vom 18. Januar 1869 — die Kreis-Obligationen Lit. C. Nr. 2 über 200 Thlr. noch nicht eingelöst ist.

Dies wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht.

Rawicz, den 24. März 1870.

Die Kreisständische Chaussee-Verwaltungs-Kommission.
Der Landrath.
Schopis.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
den 24. März 1870, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Aron Cohn** in Firma **A. Cohn** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 8. März 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Heinrich Rosenthal** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 9. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, event. eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

16. April c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

23. April c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 7. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **le Viseur** und die Rechtsanwälte **Mützel** und **Dockhorn** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Auction.

Freitag den 1. April c. von 10 Uhr ab werde ich in der Wohnung des Landraths Herrn **Wocke,** Mühlenstraße Nr. 13, verschiedene Möbel als:

Plüsch-Sopha, Fauteuil, Spinde, Komode, Bilder 2c., auch verschiedene Haus und Küchengeräthe

öffentlich gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkaufen.

Drange,
Auktions-Kommissarius.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns **Marcus Hopp** zu Schrimm ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

19. April 1870 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 21. Februar 1870 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 25. April 1870, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Treutler,** im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Walleiser, Bauermeister, v. Lisiecki, Karpinski** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schrimm, den 17. März 1870.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.
Treutler.

Ediktal-Citation

In Sachen
des Kaufmanns Joh. Heinr. Hoge in Kiel, Klägers,
wider
den Lieutenant a. D. O. Schloßbauer, früher in Kellinghusen, Verklagten,
wegen schuldiger 250 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.

wird Termin zur mündlichen Verhandlung auf

Dienstag den 26. April d. J., Vormittags 11½ Uhr,

an der Gerichtsstelle. Zimmer Nr. 4, vor dem unterzeichneten Prozeßgerichte anberaumt. Der Verklagte, der sich von seinem bisherigen Wohnorte entfernt hat und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird geladen, in diesem Termine, in welchem er insbesondere auch alle seine etwaigen Beweis- und Gegenbeweismittel nach Vorschrift des § 28 der Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen vom 24. Juni 1867, anzugeben hat, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu erscheinen, unter der Androhung, daß widrigenfalls auf Antrag des Klägers in Gemäßheit der §§ 26 und 27 der citirten Verordnung das Contumacialverfahren wider ihn eintreten wird.

Fernere für den Verklagten bestimmte Dekrete in dieser Prozeßsache werden event. an der Gerichtsstelle ausgehangen werden.

Itzehoe, den 23. März 1870.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Will.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Kreisstadt **Pleschen** sub **No. 525** belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. Pag. 205 eingetragene, den **Nathan** und **Pauline,** geb. **Mittwoch, Karminski**'schen Eheleuten gehörige, aus 1 Morgen 171 □Ruthen Land bestehende Grundstück, auf welchem eine Dampfmühle, ein Speicher, ein Stallgebäude u. im Jahre 1868 ein zweistöckiges massives Wohnhaus errichtet worden, dessen Besitztitel auf den Namen derselben und ihrer Vorbesitzer berichtigt steht, und welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 440 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am 17. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Kreisgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 20. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Pleschen, den 9. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Hassert.

Bekanntmachung.

Der im Dezember 1868, oder im Januar 1869 von dem Grafen **Casimir von Skorzewski** für den Rittergutsbesitzer **Alexander von Nasierowski** über die erfolgte Niederlegung von 18,700 Thlr. in Pfandbriefen des neuen landschaftlichen Kreditvereins der Provinz Posen ausgestellte Depositenschein ist angeblich verloren gegangen.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche auf dieses Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

am 9. Mai 1870 Vormittags 11 Uhr

Terminszimmer Nr. 1 vor dem Kreisrichter **Ryll** hierselbst anstehenden Termine anzubringen, widrigenfalls sie damit präkludirt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Ostrowo, den 18. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Posener Kreise belegene adlige Rittergut **Góra,** sowie die in dem Dorfe Góra belegenen bäuerlichen Grundstücke Nr. **20** und **22,** deren Besitztitel auf den Namen

1) des Rittergutsbesitzers **Traugott Walz,**
2) des Rentiers **Joseph Gundermann**

berichtigt stehen und welche mit einem Flächeninhalte von 1800_{58} Morgen, resp. 47_{61} Morgen und 47_{61} Morgen der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2058 Thlr. 22 Sgr. 9⅗ Pf. resp. 59 Thlr. 23 Sgr 1⅕ Pf. und 49 Thlr. 6 Sgr. 7⅕ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 320 Thlr. resp. 20 Thlr. und 15 Thlr. veranlagt sind, sollen behufs Theilung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Mittwoch den 27. April 1870 Nachmittags 4 Uhr

im Lokale des hiesigen königlichen Kreis-Gerichts im Geschäftszimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, den 6. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Buddee.

Obornik, den 18. März 1870.

Bekanntmachung.

Der Reparaturbau an der Brücke über die Welna bei Kowanówko, auf dem Wege von Kowanowko nach Heide-Dabrowka, veranschlagt auf 625 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. soll im Wege der Submission zur Ausführung vergäben werden.

Unternehmungslustige werden deshalb aufgefordert, ihre Offerten schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift versehen:

Submission auf den Reparaturbau der Brücke über den Welna Fluß bei Kowanówko

bis zum 4 April c. franco an den unterzeichneten Kreisbaumeister einzureichen.

Zur Eröffnung der eingeganen Offerten ist ein öffentlicher Termin

am 4. April c., Vormittags 11 Uhr,

im Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten anberaumt.

Nur solche Offerten, die gleichzeitig eine Quittung über eine deponirte Kaution von Siebenzig Thalern bei der Kreiskasse zu Obornik hinterlegt, beibringen, können berücksichtigt werden.

Die näheren Bedingungen, sowie der Kostenanschlag, liegen während der gewöhnlichen Dienststunden im hies. Bau-Bureau zur Einsicht aus, und werden auf Verlangen gegen Einziehung der Copialgebühren, mittelst Postvorschusses, zugefertigt.

Der Kreisbaumeister.
Ollmann.

Jagdverpachtung.

Zur Verpachtung der Mittel- und niederen Jagd:

1) im Reviere **Gosciejewo** und
2) auf dem Forstdistrikt **Tlukawy**

steht

Mittwoch den 13. April c., von 12—2 Uhr,

im Kruge zu Dorf **Gosciejewo** ein neuer Termin an, zu welchem geeignete Pächter hiermit eingeladen werden.

Eckstelle, den 26. März 1870.

Der königliche Oberförster.
Stahr,

Cigarren-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Donnerstag den 31. März von früh 9 Uhr ab die zur Kaufmann **J. D. Katz & Sohn**'schen Konkurs-Masse gehörenden Waarenbestände als:

Cigarren, Havanna, Hamburger und **Bremer Cigarretten, türkische französische** und **russische Tabake,** verschiedene **Rauch-Requisiten, Repositorien** und **Ladenutensilien**

im Geschäftslokale, Wilhelmsstr. 8, öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Zahnarzt
Kasprowicz,
Oehmigs Hôtel de France.

Gold- und Silberwaaren-Auction.

Die zur Goldarbeiter Wilhelm Wepold'schen Konkursmasse gehörigen Waarenbestände als: **Ringe, Garnituren, Medaillons, Kreuze, Uhrhaken, Uhrschlüssel, Busennadel, Armbänder, Diadems, Uhrketten, Panzerketten, Diamantringe** und sonstige **Pretiosen** sowie **Repositorien, Ladenutensilien, Trimeaux** und ein alter **Flügel** werde ich Freitag den 1. April von früh 9 Uhr ab im Geschäftslokale, Jesuitenstr. Nr. 1 öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Pferde-Auktion.

Montag den 4. April, Vormittags 11 Uhr, in dem Etablissement des Unterzeichneten, von **drei Reit- und fünf Wagenpferden.** Werth: 80 bis 300 Thaler. Die Pferde können schon am 3 in Augenschein genommen werden.

Gnesen, den 27. März 1870.

Paech, Thierarzt I. Kl.

Mühlengrundstück-Verkauf.

Eine Oberw.-Mühle mit 2 Gängen hinreichend Wasser, ca. 560 Morgen g. ertragfäh., worunter sehr viel Lehmboden u. 200 M. vorz. 2-schür. netzbrucher Wiesen, unergründlichen Torfstich, zw. Filehne und Czarnikow, Pr. Posen gelegen, worauf eine unkündb. Landsch.-Hypoth. v. 20 M. ruht, soll wegen Alterschw. verk. w. Anz. 12 M. Restkaufgeld lange Jahre fest. Offerten befördert sub ***A. 9716*** die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse,*** **Berlin,** Friedrichsstr. 60.

Bekanntmachung.

Das zur Herrschaft **Konarzewo,** Posener Kreises gehörige Vorwerk **Dopiewo,** ein Areal von ca. 1400 Morgen preuß. enthaltend, soll von Johanni d. J. ab auf zwölf nacheinander folgende Jahre aus freier Hand und zwar pluslicitando verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist im Geschäftsbüreau des Herrn Rechtsanwalts **Janecki** zu Posen ein Bietungstermin auf den

20. April c. Vormittags 11 Uhr

angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen. Bemerkt wird hierbei, daß die Ländereien des Guts Dopiewo von der Märkisch-Posener Eisenbahn durchschnitten werden, daß zwei Bahnhöfe und zwar zu Dąbrówka und Skrzynki ein jeder derselben kaum eine halbe Meile von dem Vorwerke gleichen Namens entfernt belegen, und daß das auf dem Gute verbleibende lebende und todte Inventarium in einem guten Zustande und komplett vorhanden ist. Die diesfälligen Pachtbedingungen können zu jeder Zeit sowohl in dem Geschäftsbüreau des Herrn Rechtsanwalts **Janecki** zu Posen, als wie in dem hiesigen Dominialbüreau eingesehen werden.

Konarzewo bei Stęszewo, 23. März 1870.

Das Dominium der Herrschaft Konarzewo.

Mein in der Stadt **Rackwitz** belegenes Grundstück, bestehend aus zwei Häusern, Remise und schönem Obstgarten, an der Chaussee gut gelegen, eignet sich hauptsächlich zur

Restauration oder **Gasthof,**

bin ich Willens, aus freier Hand gegen solide Anzahlung zu verkaufen.

Reflektanten wollen sich direkt wenden an den Brennereiverwalter

Kum in Stenschewo.

Die durch den Tod des bisherigen **Arztes** erledigte Praxis ist schleunigst durch einen thätigen Herrn zu besetzen. Nähere Auskunft ertheilt:

Ryczywol.

H. Blankenheim,
Apotheker.

Beachtenswerthe Anzeige.

Der k. preuß. geprüfte Zahnreiniger **Herrman Singer** aus Wien kommt nach **Posen;** reinigt schwarze und mit Zahnstein belegte Zähne; hohle Zähne werden plombirt oder verkittet, vordere schadhafte Zähne werden getrennt.

Mundwasser gegen übelriechenden Mund, sowie **Kräuter-Zahnpulver** sind zu haben.

Zu sprechen in **Krugs Hôtel** von 9—1 Uhr.

Hühneraugen und eingewachsene Nägel werden ganz schmerzlos operirt.

Achtungsvoll
H. Singer.

Prüfung und Aufnahme

neuerer Schülerinnen für die
königliche Louisen-Schule
und die
Seminarschule

Donnerstag den 31. März von 9 bis 1 Uhr Vormittags.

Dr. Barth.

Vorbereitungsklassen für die Realschule.

Der neue Kursus beginnt **am 1. April.** Die Anmeldung neuer Schüler wird entgegengenommen vom Realschuldirektor

Brennecke.

Hierdurch beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierorts als

Maurermeister

niedergelassen habe. Zur Ausführung von Bauten mich bestens empfehlend, werde ich stets bemüht sein, durch schnelle und reelle Ausführung der mir gütigst anvertrauten Arbeiten mir das Vertrauen des geehrten Publikums zu erwerben.

Wongrowiec, im Febr. 1870.

Otto Krieger,
Maurermeister.

Meine seit vielen Jahrzehnten gesammelten Erfahrungen, **Magenkrampf, Unterleibsbeschwerden, Drüsen, Scropheln, offene Wunden, Rheumatismus, Gicht, Epilepsie, Bandwurm, Syphilis** und andere Krankheiten, welche aus dem verdorbenen Blute entspringen, gründlich zu heilen, theile ich auf **frankirte** Anforderungen **unentgeltlich** mit, und sollte **kein Kranker** die Hoffnung aufgeben, geheilt zu werden, ohne sich vorher mit meiner Heilmethode bekannt gemacht zu haben.

Louis Wundram, Prof.
in **Bückeburg,** Schaumburg-Lippe.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, **Weißfluß, Syphilis, Weichselzopf,** auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt **Giersdorff,** Kochstr. 46 II., **Berlin.** Von 8—11½ und 3—5½ Uhr. Auch brieflich.

Für Geschlechtskrankheiten 2c.

Dr. Eduard Meyer in **Berlin,** **Kronenstr. 17.**

Eingefrorene Brunnen und Wasserleitungs-Röhren

werden durch **Dampfkessel schnell** aufgethaut.

Fabrik für Wasseranlagen von A. Grosser,
Gr. Ritterstr. 14.

Martin Paul.
Kgl. conc. Kammerjäger 1. Cl.
Reetz in der Neumark.

empfiehlt sich den hochgeehrten Gutsherrschaften und einem sehr geehrten Publikum zur Vertilgung von **Ratten, Mäusen, Schwaben, Wanzen** u. s. w. unter zweijähriger Garantie.

Bestellungen werden in der Expedition dieser Zeitung angenommen.

Zur Saat

gelbe und blaue Lupinen, Kleesaat roth und weiß, und Wicken billigst bei

A. S. Lehr,
Gr. Gerberstraße Nr. 18.

Amerikanischen weißen

Pferdezahn-Mais,

franz. Luzerne, Roth-, Weiß- und Gelb-Klee, ital. und engl. Raigras, Thymothee, Knaulgras, Schafschwingel, gelbe und blaue Lupinen, gr. und kl. Spörgel, sowie alle übrigen Sämereien empfiehlt in frischer Waare

C. Brüggemann in Gnesen.

Roggenfuttermehl,

Weizenschaale, Rapskuchen, Gemenge und Futterlupine billigst bei

A. S. Lehr,
Gr. Gerberstraße Nr. 18.

Preußische Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die Prämien sind **fest** und **billig**, Nachschüsse werden also **niemals** erhoben. Die Schäden werden wie in früheren Jahren **coulant** und unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und **binnen Monatsfrist** nach Feststellung **voll** und **baar** bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämienrabatt**, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Mulert, Regierungssecretair a. D. in **Posen**.
L. Matschke, königl. Feldmesser in **Posen**.
Moritz Wiener, Kaufmann in **Schwersenz**.
Schwabe, Rittergutsbesitzer in **Lowencin**.
Oppenheimer, Gutsbesitzer in **Neuvorwerk** bei Obornik.
Brüning, Hotelbesitzer in **Mur. Goslin**.
G. Karpowski, Conditor in **Samter**.

Preußische Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die Prämien sind **fest** und **billig**, Nachschüsse werden **niemals** erhoben. Die Schäden werden wie in früheren Jahren **coulant** und unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und **binnen Monatsfrist** nach Feststellung **voll** und **baar** bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämienrabatt**, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Der Unterzeichnete ist zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfiehlt dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

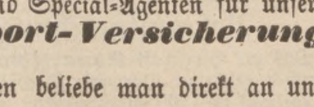
Der General-Agent.
Rechnungs-Rath **Ehrhardt** in **Posen**.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, Mittelstraße 6. — **Bereits über Hundert geheilt.**

Agenten für Transport-Versicherung.

Wir stellen thätige, qualifizirte General- und Special-Agenten für unsere



See-, Fluss- und Landtransport-Versicherung

unter günstigen Bedingungen an.

Franco-Offerten mit Angabe von Referenzen beliebe man direkt an uns gelangen zu lassen.

Frankfurt a. M., im März 1870.

Frankfurter Transport- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

בשר H. Cohn's Hôtel, בשר

Restauration und Weinhandlung in Breslau am Carlsplatz

empfiehlt dem geehrten durchreisenden Publikum seine neu renovirten Fremden-Zimmer, 10 Sgr. pro Tag; prompte Bedienung; Speisen vorzüglich.

Waldsamen und Waldpflanzen,

sowie Bäume und Sträucher zu Parkanlagen verkauft billigst von bekannter Güte und sendet auf Verlangen Preis-Verzeichnisse gratis.

H. Gaertner
in **Schönthal** b. Sagan in Nied.-Schlesien.

Wicken

verkauft das Dom. **Napachanie** bei **Rokietnia**.

Pohls Riesen-Runkelrüben

(rothe und gelbe), Oberndorfer, sowie verschiedene andere bewährte Rübensorten empfiehlt billigst **C. Brüggemann** in Gnesen.

Das Dominium **Nietrzanowo** bei Schroda hat

100 Schock Eschen,

die sich zu Wege- und Gartenanlagen eignen, zu folgenden Preisen zum Verkauf:

6 bis 10 Fuß hoch zu 5 Thlr. pro Schock,
10 bis 14 Fuß hoch zu 7 Thlr. pro Schock,
14 bis 18 Fuß hoch zu 9 Thlr. pro Schock.

Zweitausend Sack rothe sächsische

Zwiebelkartoffeln,

vorzügliche Qualität, sind abzulassen bei dem Dom. **Roszkówko** bei Görchen, 1 Stunde von Bahnhof Rawicz.

Kräftige Weißdornpflanzen,

pr. 1000 $3\frac{1}{2}$—6 Thlr., sowie verschiedene Bäume und Sträucher zu Park- und Garten-Anlagen offerirt

C. Brüggemann in Gnesen.



Dom. Grzybno hat 6 fette Kühe zum Verkauf.

Wilczyński'sche Knabenschule,

Jesuitenstraße Nr. 11.

Die öffentliche Schulprüfung findet statt Dienstag den 29. c. Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr, zu welcher ergebenst einladet ***Wilczyński***, Schulvorsteher.

Eine Pensionärin findet freundliche Aufnahme bei Wittwe ***Langer***, Gartenstraße Nr. 1.

Den geehrten Herrschaften hiermit die ergebene Anzeige, daß ich vom 19. d. M. mich mit dem Gesindevermiethen beschäftige und bitte mich mit dem Vertrauen beschenken zu wollen, indem es mein Bestreben sein wird, nur gute Dienstboten zu empfehlen.

F. Orlowska, Gesindevermietherin.
Friedrichsstraße 21.

Herr ***S. Grünwald*** aus **Cöslin** hat in meinem Hotel zwei Kochmaschinen und zwei Oefen, welche schon seit einigen Jahren sehr einrauchten, in der Art vom Einrauchen in einigen Stunden befreit, daß ich nur denselben in diesem Fache empfehlen kann.

Posen, den 28. März 1870.

Keiler, Hotelbesitzer.

Echte Saazer Hopfensetzlinge (Fechser)

zu den billigsten Preisen, empfohlen und zu beziehen durch die

Hopfen-Handlung
Oestreicher & Schwager
in **Saaz** (Böhmen).





Sonntag den 3. April treffe ich wieder mit dem **Frühzuge** mit einem **großen Transport Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in Ketlers's Hotel zum Verkauf ein.

W. Hamann.



Achtzehn kernfette Ochsen stehen auf dem Dom. **Owieczki** p. Gnesen zum Verkauf.



Unterzeichnete erlauben sich hierdurch den geehrten Herrschaften zur Lieferung von **holländischem** und **ostfriesischem Vieh hochtragenden Kühen und Fersen, sowie Zuchtstieren von 1 Jahre ab**, bestens zu empfehlen. Strengste Reellität versichernd, bitten wir bei Bedarf um geneigte Aufträge.

Hochachtungsvoll
L. Cohen & Campen,
Viehlieferanten in Emden (Ostfriesland)

Dom. **Emchen** bei Xions hat **400 Mutterschafe**, Elektoral-Negretti, und **400 3jährige Hammel**, zur Zucht geignet, zum Verkauf, mit Abnahme nach der Schur. Näheres auf fr. Anfragen.

Einen großen Vorrath der neuesten

Frühjahrs- und Sommerhüte

empfehle ich zu den billigsten Preisen. Auch junge **Damen**, die das **Putzarbeiten** gründlich erlernen wollen, können sich melden.

Die Putzhandlung
von
A. Kureka.
Wilhelmsstraße 9.

Ein Repositorium

ist billig zu verkaufen.

J. König, Neuestraße 4.

Ein **französisches Billard** mit vollständigem Zubehör ist billig zu verkaufen; Näheres **Friedrichsstraße 28.**

Trangir-, Tisch-, Dessert-, Küchen-, Hack- und **Wiegemesser, Garten-** und **Okulirmesser, Gartenscheeren, Schneider-** u. **Stickscheeren Rasirmesser** u. **Streichriemen, Terinen, Ess-** und **Theelöffel** in neus. u. versilb. u. drgl. mehr empfiehlt

C. Preiss, Breslauerstr. 2.

Messer u. Scheeren werden daselbst auch sorgfältigst geschliffen u reparirt.

Auf dem Dom. **Rudki** bei Obornik stehen

2 offene Kutschwagen,

einer mit, einer ohne Federn, billig zum Verkauf.

Engl. Sättel,

Reitzeuge, Shabracken, Reit- u. **Fahrpeitschen, Reitstöcke, Sporen, Gebisse** und **Steigbügel**; ferner **Hand-, Damen-** und **Reisekoffer, Damen-, Reise-** und **Geldtaschen, Necessaires** 2c. empfehle in großer Auswahl.

August Klug,
Breslauerstraße 3.

Eine Partie Roth- und Rheinweinflaschen sind zu verkaufen **Friedrichsstraße 28.**

Von 1870er Füllung

frischer natürlicher Mineralwasser sind **Biliner, Emser, Krähnchen und Kessel Friedrichshaller, Selters, Salzbrunn, Saydschützer, Soden Nr. 3 u. 4. und Wildunger** bereits eingetroffen in

Dr. Mankiewicz's **Apotheke.**

Beste **Prima Prima Matze**,
Wie alljährlich ***S. Bamberg*** hat se,
Auch **Sekunda-Waare** recht sehr preiswerth,
Für Alle die Bedarf, in der Zeit begehrt.

S. Bamberg,
Lager: Teichstraße Nr. 6.
Bestellungen: Sapiehaplatz Nr. 7 und Breslauerstr. Nr. 21.

Zur bevorstehenden Frühjahrs-Saison sind sämmtliche Neuheiten eingegangen und empfiehlt solche in größter Auswahl und billigsten Preisen.

Wilhelmspl. 1. **Ferdinand Schmidt**
vormals **Anton Schmidt.**

Großer Ausverkauf.

Wegen Verlegung meines Geschäfts vom Alten Markt Nr. 72 nach Wilhelmsstraße **(Mylius Hôtel de Dresde)** verkaufe eine große Partie zurückgesetzter fertiger

Herren-Sachen

bedeutend unter dem Selbstkostenpreise, worauf Reflektirende aufmerksam zu machen erlaube.

C. Ehlert, Alter Markt **72**,
1 Treppe.

La Plata Fleisch-Extract.

(Extractum Carnis Liebig)

Erster Preis. *Altona 1869.*

Fabrik- Zeichen.

Bereitet von **A. Benites & Co.** in BUENOS AYRES.
Analisirt und approbirt durch die Herren Professoren der Chemie
J. B. Depaire und Th. Jouret in Brüssel.
Mitglieder des obersten Sanitäts-Rathes in Belgien,
deren Unterschriften sich auf jedem Topf befinden.
Vollständige Reinheit und vorzügliche Qualität garantirt.

Eduard Stiller, Posen, Sapiehaplatz 6,
Haupt-Agent.

Niederlagen bei ***Peter Nowicki***, Breslauerstrasse Nr. 9.
Julian Affeltowicz, Wallischei Nr. 13.

Detail-Preise: 1 engl. Pfd. Topf. à Thlr. 3. 5 Sgr. $\frac{1}{2}$ engl. Pfd. Topf. à Thlr. 1. 20 Sgr. $\frac{1}{4}$ engl. Pfd. Topf à $27\frac{1}{2}$ Sgr. $\frac{1}{8}$ engl. Pfd. Topf. à 15 Sgr.

Die Export-Bier-Brauerei

von

Michael Taeffner in **Culmbach** (Bayern)

empfiehlt feinste **Lagerbiere** von schwerster Qualität unter billigster Preisnotirung.

Dr. Chesley's Anti Rheumatic Wadding,
Englische Gichtwatte,

altbewährtes unfehlbares Hausmittel bei **Gicht und Rheumatismus** jeder Art. in Originalpacketen zu 10, 6 und 4 Sgr. Niederlage bei **Jos. Basch** in Posen, Nr. 48 Markt Nr. 48.

Frisch geräucherten Lachs

empfiehlt

J. N. Leitgeber.

Fette Hamburger Speckbücklinge,
Russische Sardinen,
Sardines à l'huile,
Marinirte Heringe,
Feinste Fettheringe

empfiehlt

Max Baer,
Schulstraße Nr. 11.

Obstwein-Champagner

feinster Qualität, welcher französischen Mousseux nicht nachsteht, erlasse ich per Flasche zu 12 Silbergroschen, bei größeren Aufträgen entsprechend billiger. Versendungen nicht unter 12 Flaschen gegen Nachnahme.

Schaumweinfabrik
von
G. A. Löffler junior.
Sprendlingen bei Frankfurt a. M.

Stettin—Kopenhagen.

A. I. Dampfer „Stolp“ Capt. **G. Ziemke.**

Abfahrt von **Stettin** jeden Sonnabend Mittags, **Kopenhagen** jeden Mittwoch Mittags.

Passagegeld Cajüte 4 Thlr., Deck 2 Thlr.

Rud. Christ. Gribel
in **Stettin.**

Durch einen Gelegenheitskauf habe ich eine bedeutende Partie wirklich feiner

Cigarren

billig erworben. Um schnell zu räumen, verkaufe

Superfeine Blitar Havanna
à Mille 24 und 30 Thlr.,
Feine Havanna-Cigarren
à Mille 15, 18 und 20 Thlr.,
Havanna-Ausschuß
Orig.-Kisten, 500 Stück à Mille 12 Thlr.

A. Gonschior
in **Breslau.**



Nach

Newyork und Australien

befördern wir Passagiere
zu ermässigten Preisen
pr. Post-Dampf- und Segelschiffe wöchentlich 3 Mal via England.

Morris & Co.,
Hamburg. Baumwall 6,
obrigkeitlich concessionirte Passagier-Expedienten.

Respectable Leute, die die Agentur übernehmen wollen, belieben sich an uns zu wenden.

Morris & Co.,
Hamburg.

Vom 1. Oktober ab ist

Breslauerstraße 13/14 ein großer, gut eingerichteter Laden

nebst **Comtoir** und **geräumigen Remisen**, in welchem durch 10 Jahre ein Glaswaaren- u. Porzellan-Geschäft bestand, als auch

ein kleinerer Laden,

der auch sogleich übernommen werden kann, zu vermiethen. Näheres bei dem Hausbesitzer

A. Balkowski,

Patriotismus im Großherzogthum Posen.

Ein Volksfest in des Wortes wahrhafter Bedeutung war in unserem Städtchen am 22. März, Sr. Majestät des Königs Geburtstag.

Wenngleich unser Städtchen von jeher den Geburtstag seines Landesvaters nie versäumte in würdiger Weise zu feiern, so konnte bisher nur annähernd das erreicht werden, was die Illumination des Bahnhofes Neu-Tomysl am diesjährigen Geburtstage Sr. Majestät des Königs den erstaunten Blicken der mehr als zahlreichen Zuschauer von Stadt und Land unserer Gegend bot.

Wohl an tausend Flammen in geschmackvollster Weise angebracht, gaben dem Gebäude ein wahrhaft feenhaftes Ansehen. Mit einem Wort, das ganze Gebäude war ein Flammenmeer. An den 6 verschiedenen Portalen waren sinnige, diesen Tag verherrlichende Transparente angebracht, und im Damenzimmer prangten als schönster Schmuck die Büsten Sr. Majestät und Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, die beim Scheine von Hunderten von Flammen sich prächtig von dem aus lebendem Grün dargestellten Hintergrunde erhoben.

Das Haupt Sr. Majestät war mit dem Lorbeer des Ruhmes bekränzt und blickte mit Wohlwollen auf das Ihm aufs Neue huldigende Volk.

Erst am späten Abend zerstreute sich die zahlreiche Menge in gehobener Stimmung und jedes brave Preußenherz stimmte ein in den Ruf: „Noch lange lebe und beglücke sein treues Volk „König Wilhelm."

W. K.

☐ M. 30 III. — 7 U. J. II. — 8 U. M. C. ☐

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung:
Friederike Neustädter,
Hermann Lubinski,
Verlobte.
Posen. Witkowo.

Minna Wolff,
Gustav Wolff,
Verlobte.
Schroda. Posen.

Meine Verlobung mit dem Fräul. **Minna Wolff** aus Schroda zeige ich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.
Posen, 26. März 1870.
Gustav Wolff.

Die heute Morgens $1\frac{1}{4}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Knaben zeigt statt besonderer Meldung an
Posen, den 28. März 1870
E. Steffani.

Die heut Nacht $\frac{1}{2}$4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Marie** geb. **Hundt** von einem kräftigen Knaben zeigt ergebenst an.
Schwersenz, den 28. März 1870.
Heinrich Gottwald.

Nach mehrmonatlichen Leiden entschlief gestern früh unser innigst geliebter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Kaufmann **Heinrich Grunwald**, im noch nicht vollendeten 56. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt an
die Hinterbliebenen.
Posen, den 28. März 1870.

Am 24. d. M., Vormittags 11 Uhr, verschied zu einem besseren Leben nach kurzem Krankenlager, gestärkt durch die heil. Sterbesakramente, der Jubilar-Priester, Ritter des rothen Adlerordens IV. Kl., Herr ***Franz Ryszkiewicz*** in Boruszyn, in einem Alter von 86 Jahren. Dies zeigt allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung an
Merdaszewski.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 28. März 1870. (**Marcuse & Maass.**)

		Not. v. 26.
Weizen, unverändert.		
Frühjahr	$62\frac{1}{4}$	$62\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$62\frac{1}{2}$	$62\frac{1}{2}$
Juni-Juli	$63\frac{1}{4}$	$63\frac{1}{4}$
Roggen, matt.		
Frühjahr	$43\frac{7}{8}$	$44\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$43\frac{7}{8}$	$44\frac{1}{4}$
Juni-Juli	45	$45\frac{1}{4}$

		Not. v. 26
Spiritus, behauptet.		
Frühjahr	$15\frac{1}{3}$	$15\frac{1}{3}$
Mai-Juni	$15\frac{1}{3}$	$15\frac{1}{3}$
Juni-Juli	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{5}{8}$
Rüböl, fest.		
April-Mai	$13\frac{19}{24}$	$13\frac{5}{8}$
Sept.-Okt.	$12\frac{5}{6}$	$12\frac{3}{4}$

Börse zu Posen

am 28. März 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$% alte Pfandbriefe —, **do.** 4% neue do. $81\frac{3}{4}$ Gd., do. Rentenbriefe $84\frac{1}{2}$ Br., poln. Banknoten $74\frac{3}{8}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 **pr.** Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März $41\frac{1}{2}$, Frühjahr $41\frac{1}{2}$, April-Mai $41\frac{5}{12}$, Mai-Juni $41\frac{2}{3}$, Juni-Juli $42\frac{2}{3}$–$42\frac{1}{2}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 3000 Quart. pr. März $14\frac{1}{3}$, April $14\frac{1}{3}$, Mai $14\frac{7}{12}$, Juni $14\frac{5}{6}$, Juli $15\frac{5}{12}$, August $15\frac{1}{3}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $14\frac{1}{6}$.

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$% **Preuß.** Staatsschuldscheine 79 Br., 4% **Pos. Pfandbr.** 82 Br., $3\frac{1}{2}$% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 84 Gd., $4\frac{1}{2}$% do. **Prov.-Bank** —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% **Märk.-Pos.** Stammaktien $58\frac{1}{2}$ Juli bz., 4% **Berlin-Görl.** do. —, 5% Ital. Anleihe $55\frac{3}{4}$ Br., 6% Amerikan. do. (de 1882) 96 Gd., 5% Türk. do. (de 1865) $45\frac{3}{8}$ Br., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, $7\frac{1}{2}$% Rumän. Eisenb.-Anl. $71\frac{3}{8}$ bz.

[Privatbericht.] **Wetter:** regnerisch. **Roggen:** matt. pr. März $41\frac{7}{12}$ – $\frac{1}{2}$ – $\frac{1}{3}$ bz., Frühjahr do., April-Mai $41\frac{1}{2}$ – $\frac{1}{3}$ bz., Mai-Juni $41\frac{2}{3}$ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli $42\frac{3}{8}$ - $\frac{1}{4}$ bz.

Spiritus: flau. Gekündigt 3000 Quart. pr. März $14\frac{1}{3}$ bz. u. Gd., April $14\frac{1}{3}$ bz. u. Gd., April-Mai $14\frac{11}{24}$ bz. u. Br., Mai $14\frac{7}{12}$ bz. u. Br., Juni $14\frac{5}{6}$ bz. u. Br., Juli $15\frac{1}{12}$ Br., Aug. $15\frac{1}{3}$ Br. Loko ohne Faß $14\frac{1}{6}$ bz.

Berlin, 26. März. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Im Allgemeinen verlief die jüngst zurückgelegte Woche in einer meist animirten Haltung für die Hauptspekulationspapiere; Inländische Werthe blieben in sehr geringem Verkehr und das Gros der Spekulationswerthe, als: Türken, Italiener, Amerikaner und das ganze Gefolge der neu hierher geworfenen amerikanischen Eisenbahnprioritäten führten nur ein sehr bescheidenes Dasein. Auf dem eigentlichen Spekulationsgebiete feierten Anfangs der Woche Staatsbahnaktien trotz ihrer Mindereinnahme einige Triumphe; dann folgten Lombarden, für die sich die Stimmung wieder etwas geändert hat. Die diesmalige bessere Wocheneinnahme, die die Einnahme der entsprechenden vorjährigen Woche bereits um ca. 100,000 Gulden überstieg, wendet diesem Papiere wieder manche Verehrer zu; es dürfte jedoch auch beim Ankauf desselben zu erwägen sein, ob ein Effekt, wie die Aktien der lombardischen Eisenbahn, das nur 6 pCt. Zinsen abwirft, nicht schon mit pari zu theuer bezahlt ist. Eine bedeutendere Kursbesserung konnte nicht eintreten, da hier, wie in Wien, immer wieder sogleich sehr viel Waare an den Markt kommt. Den Sieg trugen aber wieder Kreditaktien davon. Die Kreditanstalt hatte den Geschäftsbericht pro 1869 veröffentlicht, und legte derselbe ein klares Zeugniß von dem außerordentlich günstigen Geschäftsresultat des Vorjahrs ab. Derselbe zeigt einen Gesammtgewinn von $8\frac{1}{4}$ Mill. Fl.; hiervon gehen die Zinsen pro 1. Jan. ab mit $2\frac{1}{4}$ Million Fl.; es bleibt daher immerhin noch ein Ueberschuß zur Vertheilung, der 25 Fl. auf die Aktie entfallen ließe; doch hat der Verwaltungsrath beschlossen, nur 20 Fl. per Aktie zu gewähren und die überschießenden 800,000 Fl. zur Vermehrung des Reservefonds zu verwenden. So ausgerüstet betritt die Kreditanstalt ihr Rechnungsjahr 1870; daß aber im laufenden Jahre die entrirten Geschäfte auch schon bedeutend gewinnbringend gewesen sind, ist allbekannt, und die gute Meinung die aller Orten für Kreditaktien deswegen Platz gegriffen, wurde noch erhöht durch den Umstand, daß viele Geschäfte, die die Kreditanstalt vorjährig während der Gründungsepoche eingeleitet, noch nicht zum Schluß gekommen sind und einen hohen Gewinn versprechen unter der Voraussetzung, daß nicht vor ihrer Realisirung zur Abwechselung einmal wieder irgend eine politische Beunruhigung dazwischen kommt. Zwar droht im Augenblick nirgends eine derartige Wolke, denn die Arbeiterunruhen in

Creuzot hätten, wenn sie auch noch nicht beigelegt wären, doch keine Europas Frieden beunruhigende Wirkung gewinnen können, ebenso unberührt wird der Weltmarkt bleiben von den Vorgängen im Konzil. Italien sucht sich den Anschein zu geben, als hege es die lebhafteste Absicht, seine Finanzen zu verbessern, es dürfte dies jedoch eine Herkulesarbeit sein, und ein gewöhnlicher Sterblicher wird vergeblich seine Kräfte an dieser Aufgabe versuchen; nichtsdestoweniger scheint aber die Börse den guten Willen für die That zu nehmen, denn Italiener verhielten sich eher steigend.

Neue Werthe brachte auch diese Woche in einigen Milliönchen in den Verkehr, wer zählt die Völker, die hier ihren Geldbedarf stillen wollen, wer nennt die Namen aller der neuen Bahnen, Banken, Hotels, Straßen, Fabriken u. s. w., deren Aktien oder Prioritäten hier begeben werden sollen. Die glänzendsten Erfolge feierten in dieser Hinsicht „Russ. Bodenkredit" und „Deutsche Bank". Von letzterer waren nur 2 Millionen Thaler zur Zeichnung aufgelegt, aber den ganzen Betrag zeichnete bereits am ersten Tage ein einziges hiesiges Haus und es ist anzunehmen, daß die Ueberzeichnung hierfür ähnliche Kolossaldimensionen annehmen wird, wie bei der Hamburger Kommerzbank, bei der bekanntlich nur ½ pCt. gewährt werden konnte.

Von Bahnen waren Köln-Mindener und Görlitzer wieder steigend in einigem Verkehr, während die übrigen verkehrslos blieben; für letztere wirken die Gerüchte über Fortsetzung der Bahn an das sächsische und österreichische Netz günstig, während Märkisch-Posener unter der Verzögerung der Betriebseröffnung stark leiden. — Der Geldstand, wenngleich noch flüssig, verlor doch etwas die Leichtigkeit; feinste Briefe wurden mit 3½ Prozent diskontirt.

Produkten-Börse.

Berlin, 26. März. Wind: Ost. Barometer: 28[1]. Thermometer: 3° +. Witterung: trübe. Die Haltung des Marktes war nicht so günstiß für Roggen, als gestern; den vielfachen Realisationen stand nur mäßiger Begehr gegenüber. Die Umsätze blieben weit hinter denen der letzten Tage zurück. Loko wurde reichlich angeboten und war schwieriger zu placiren. — Roggenmehl Termine Anfangs höher, schließen niedriger. — Weizen war auf Termine etwas fester. — Hafer in geringen Sorten vernachläßigt, auf Termine wenig verändert. — Rüböl hat seinen Werth vollauf behauptet. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 14⅛ Rt. — Spiritus verkehrte in engen Grenzen und hat eine nennenswerthe Aenderung in den Preisen nicht erfahren. — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 48—64 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 57½ a 57¾ Rt. bz, Mai-Juni 58¾ a 59 bz., Juni-Juli 60¼ bz., Juli-August 61½ Br., 61 Gd. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. 45 a 46½ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 45 a 44⅞ bz., Mai-Juni 44⅞ a 44¾ bz., Juni-Juli 46 a 45¾ bz., Juli-Aug. 46⅜ a 46½ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 23—27½ Rt. nach Qualität, 23½—26 bz., per diesen Monat —, April-Mai 25¼ a 25 a ⅛ bz., Mai-Juni 25⅞ bz., Juni-Juli 26¾ a 26⅝ bz., Juli-Aug. 27 nom. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt. nach Qual., Futterwaare 42—47 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 12 Rt. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 14¼ Rt, per diesen Monat 14⅛ bz., März-April 14⅛ bz., April-Mai 14 a 1/12 Rt., Mai-Juni 14 bz., Juni-Juli 13⅜ a ⅜ bz., Juli-Aug. 13¼ Rt, Sept.-Okt. 13 1/12 a 1/24 a 1/12 bz., Okt.-Nov. 13 1/12 a 1/24 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8½ Rt., per diesen Monat 8⅙ Rt. bz., März-April 7¾ a 19/24 bz, April-Mai 7½ Gd., Sept.-Okt. 7¾ Gd. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 15⅛ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15 5/12 a ⅓ bz. u. Gd., 15⅜ Br., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 15⅜ a 7/12 bz. u. Gd, 15⅔ Br., Juli-August 15 11/12 a ⅞ bz., Aug.-Sept. 16 5/24 a ⅛ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4—3¾ Rt., Nr. 0 u. 1 3¾—3 7/12 Rt., Roggenmehl Nr 0 3⅛—3⅙ Rt., Nr. 0 u 1 3⅛—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. Mehl blieb zu den notirten Preisen gefragt. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 8½ Sgr. bz., März-April 3 Rt. 8 Sgr. a 3 Rt. 7½ Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 7½ Sgr a 3 Rt. 6½ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 7½ Sgr. a 3 Rt. 6½ Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 8¾ Sgr. a 3 Rt. 8 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 26. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. + 1° R. Barometer: 28. 2. Nachts leichter Frost. Wind: NO. — Weizen fest und etwas höher bezahlt, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber inländ. 53—56½ Rt., besserer 57½—59½ Rt., feiner 61 Rt., mecklenb. 62 Rt., 83/85pfd gelber pr. Frühjahr 62¼, ½ bz., ¼ Gd. u. Br., Mai-Juni 62½ Gd. u. Br., Juni-Juli 63¼, ½ bz., Juli-August 64½ bz. — Roggen Anfangs höher, Schluß matter, loko p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 38—40 Rt., 77/79pfd. 40½—43½ Rt., 80pfd. 44 Rt., schwerster 45—45½ bz., pr. Frühjahr 44⅛, ½, ¼ bz. u. Br., 44 Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 45½, ¼ bz u. Gd., 45½ Br. — Gerste still, p. 1750 Pfd. loko pomm. 35—36½ Rt, märk. 36—38 Rt. — Hafer fester, p. 1300 Pfd. loko 24½—27 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 26¾ bz., 27 Br., Mai-Juni 26¾ bz., 27 Br. — Erbsen unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 42—45 Rt, Koch- 47—48 Rt, Frühjahr Futter- 46½ Br., 46 Gd. — Winterrübsen pr. Sept.-Okt. 99 Rt. — Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
52—62	39—45	34—39	23—27	40—46 Rt

Heu 10—17½ Sgr., Stroh 6—9 Rt., Kartoffeln 12—14 Rt. — Rüböl matter, loko 13¾ Rt. Br., April-Mai 13 17/24, ⅔, ⅝, 7/12 bz. u. Gd., pr. Sept.-Okt. 12⅚, ¾ bz. u. Br., 12⅔ Gd. — Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 15 5/24 Rt. bz., pr. Frühjahr 15½ bz. u. Br., Mai-Juni do., Juni-Juli 15 7/12 bz. u. Gd., ⅔ Br., Juli-August 15 11/12 bz, Br. u. Gd., August-Sept. 16⅙ Br. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 62¼ Rt., Roggen 44¼ Rt., Rüböl 13⅔ Rt., Spiritus 15⅓ Rt. — Petroleum loko 8 11/24, ⅙ Rt. bz. u. Br., pr. Sept.-Okt 7½ bz. — Leinsamen, Pernauer 11¾, ⅝ Rt. bz., 12 Br., Rigaer 10¼ gef. (Ostſ.-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
26 März	Nachm. 2	27" 11''' 26	+ 1°0	O 3	trübe. St.
26. "	Abnds. 10	28" 0''' 10	+ 0°9	NO 1-2	bedeckt Ni.
27. "	Morgs. 6	28" 0''' 67	+ 0°2	NO 2-3	bedeckt. Ni.
27. "	Nachm. 2	28" 1''' 33	— 1°1	NO 1	bedeckt. Ni.
27. "	Abnds. 10	28" 1''' 39	— 0°3	N 0-1	bedeckt. Ni.
28. "	Morgs. 6	28" 1''' 23	— 0°2	N 1-2	bedeckt. Ni. [1]

[1]) Schneemenge: 4,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. März 1870, Vormittags 8 Uhr, 6 Fuß 10 Zoll
" " 28. " " " " " 6 " 4 "

Telegramme.

Berlin, 28. März. Gestern konstituirte sich der provisorische Verwaltungsrath der Preußischen Zentral-Boden-Kredit-Bank. Unter allgemeiner Akklamation wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß der General-Postdirektor v. Philippsborn sich werde bestimmen lassen, die Präsidentschaft der Gesellschaft zu übernehmen.

Stuttgart, 28. März. Der „Staatsanzeiger" enthält eine Kundgebung des Ministeriums. Als Bestandtheile des neuen Kriegsetats werden angekündigt: Beschränkung des Formationsstandes der Linie, Verminderung des Rekrutenbedarfs, niedrigstes zuläßiges Maaß der Präsenzzeit, Erleichterungen in Kontrolvorschriften, die beschränkte Wiedereinführung der Stellvertretung sei Gegenstand der Erwägung. Die Regierung nimmt es als konstitutionelles Recht in Anspruch, daß ihre Vorlagen in verfassungsmäßiger Weise geprüft werden, sie werde dann jeder Erörterung Rede stehen; sie legt Verwahrung gegen die ungegründete Verdächtigung ein, als ob Einflüsse der preußischen Regierung stattgehabt hätten. Die Regierung sei ebenso entschlossen, die Selbstständigkeit Würtembergs zu wahren, als Willens, Aufreizungen zum Vertragsbruche entgegenzutreten.

Tours, 28. März. Der Vertreter der Zivilpartei verlangt hunderttausend Frks. Entschädigung an die Familie Noir. Der Gerichtshof verurtheilt den Prinzen zu Kostenersatz, sowie zu 25,000 Frks. Entschädigung. Der Prinz wurde bei seiner Rückkehr ins Hotel vom zahlreichen Publikum sympathisch begrüßt.

Posener Marktbericht vom 28. März 1870.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	16	3	2	18	9
Mittel-Weizen	2	5	—	2	8	9
Ordinärer Weizen	1	27	6	2	—	—
Roggen, schwere Sorte	1	21	3	1	23	—
Roggen, leichtere Sorte	1	18	6	1	19	6
Große Gerste	1	12	6	1	15	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	12	6
Hafer	—	28	—	1	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	19	—	1	20	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	16	—	—	18	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	15	—	2	25	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Breslau, 26. März. Die Börse war fest, besonders für österreich. Kreditaktien, Lombarden und Amerikaner behauptet, in den übrigen Spekulationswerthen geringes Geschäft. Per ult. fix: Lombarden 134⅜ bez., österr. Kredit- 159-⅞ bez., Amerikaner 96 bez. u. Gd., Italiener 55⅜ bez. u. Br.

Offiziell gekündigt: 200 Ctnr. Rüböl.

[Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 80¼ B. Minerva 70 G. Schlesische Bank 124½ bz u G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 159½ G. Oberschlesische Prioritäten 72¾ B. do. do. 82 B. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 88 B. do. Lit. H. 87½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96¾ etw bz u G. Breslau-Schweid.-Freib. —. do. neue —. Oberschl. Lit. A. u. C. 170 G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89⅜-¾ etw bz u B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96 bz u G. Italien. Anleihe 55⅜ B.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Neue 5proz. Russen 83¼, Kansas Prioritäten 73⅜, Rockford Prior. 72, Georgia 80¾, Peninsular Bonds 71 1/16, Chicago (South-Western) 84. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 280, 1860er Loose 80¼, Staatsbahn 384, Lombarden 235½, Galizier 234¾, Neue Spanier 27¼, Amerikanr 95⅜.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95½. Türken 44⅜. Oestr. Kreditaktien 280. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 383½. 1860er Loose 80⅜, 1864er Loose 116. Lombarden 235.

Frankfurt a. M., 26. März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95½, Kreditaktien 279, Staatsbahn 383, Lombarden 232, Galizier 234. Still. Pariser Schlußkurse bekannt.

Wien, 26. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest. Nationalanlehen 71, 40, Kreditaktien 290, 50, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 398, 00, Galizier 244, 50, London 124, 20, Böhmische Westbahn 233, 00, Kreditloose 162, 50, 1860er Loose 97, 80, Lomb. Eisenb. 245, 70, 1864er Loose 120, 25, Napoleonsd'or 9, 88½.

Wien, 26. März, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 290, 20, Staatsbahn 398, 00, 1860er Loose 97, 80, 1864er Loose 120, 25, Galizier 244, 00, Lombarden 244, 70, Napoleons 9, 88. Schluß fester.

Wien, 27. März, Nachmittags. Privatverkehr. (Schluß) Kreditaktien 290, 10, Staatsbahn 398, 00, 1860er Loose 97, 70, 1864er Loose 120, 25, Nordbahn 225, 50, Galizier 243, 50, Lombarden 243, 70, Pardubitzer 183, 75, Napoleons 9, 88. Matt, unbelebt.

London, 26. März, Nachmittags 4 Uhr. Fest.

Konsols 93 7/16. Italien. 5% Rente 55⅜. Lombarden 20. Türk. Anleihe de 1865 46¼. 6% Ver. St. pr. 1882 90 7/16.

Paris, 26. März. Nachmittags 3 Uhr. Fest. Neue 5proz. Russen 83¾, neue Türken 317, 00.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 74, 25-74, 30-74, 20-74, 22½. Ital. 5proz. Rente 55, 90. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 813, 75. do. Nordwestbahn 417, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 265, 00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 496, 25 matt. do. Prioritäten 249, 25. Tabaks-Obligationen —, —. Tabaksaktien —, —. Türken 46, 45. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungestempelt) 102¾.

Berlin, 26. März. Die Börse war heute für fremde Spekulationspapiere auf gute auswärtige Notirungen fest, in Kredit allein aber fanden größere Umsätze statt, welche eine Haussebewegung hervorbrachten; im Uebrigen blieb deschäft still. Eisenbahnen waren fest, aber nicht sehr belebt; Rechte Oder-Ufer-Stammprioritäten gingen in Posten um; Brcesz-Grajewo zu 72 in gutem Verkehr; schweizer Westbahn 19 Gd. Banken waren fest; inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe waren im Ganzen wohl behauptet, aber ohne Leben; in Italienern ging Mehreres um. Russische trotz niedrigerer Petersburger Kurse fest, englische in ziemlich gutem Verkehr, neue Prämienanleihe dagegen billiger und offerirt. Prioritäten waren wenig belebt, einzelne inländische wurden mehr gehandelt, und von russische nur Jelez-Orel; Oberschlesische blieben in allen Emissionen gesucht. Ausländische waren matter. — Wechsel wenig belebt — Die beginnende Liquidation scheint keine großen Schwierigkeiten zu bereiten, das Geld ist flüssig; einige österreichische Spekulationspapiere fehlen, für Franzosen bis ⅝, für Lombarden ¼ Thlr. Deport bezahlte, für Kredit zahlte man ¼ Thlr. Report.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 26. März 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	101¾ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ bz G
do. 1857	4½	93⅜ bz G
do. 1859	4½	93⅜ bz G
do. 1856	4½	93¾ bz
do. 1864	4½	93⅜ bz G
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¼ bz
do. 1850, 52 conv.	4	83¼ bz
do. 1853	4	83¼ bz
do. 1862	4	83⅛ bz
do. 1868 A.	4	83⅛ bz
Staatsschuldscheine	3½	78¼ bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	115½ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	58⅜ bz
Kur- u. Neum. Schldv	3½	80 B
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 G
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	93¾ B
do. do.	3½	73¼ etw bz B
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	90¼ bz G
Kur- u. Neum.	3½	73 bz
do. do.	4	81½ B
Ostpreußische	3½	74¾ G
do.	4	82¼ bz
do.	4½	89⅛ bz
Pommersche	3½	72½ bz
do.	4	82 bz 4½%
Posensche	4	— — [91⅛ bz
do.	3½	— —
do. neue	4	82 bz B
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	76 G
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	73⅛ bz
do.	4	81 G 4½%
do. neue	4	80¼ G [87⅞ etbz
do.	4½	87⅞ etw bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neum.	4	86½ B
Pommersche	4	85¾ bz
Posensche	4	84½ bz
Preußische	4	84¾ bz
Rhein.-Westf.	4	92 G
Sächsische	4	89⅜ B
Schlesische	4	85½ B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	97¾ bz
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250fl. Pr. Obl.	4	74½ G
do. 100 fl. Kred. L.	—	89½ bz G [bz
do. Loose (1860)	5	80 bz ult. 80
do. Pr.-Sch. v. 64	—	66¼ etw bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G [bz B
Ital. Anleihe	5	55⅜ bz ult. 55⅞
Ital. Tabak.-Obl.	6	90½ bz
Rumän. Anleihe	8	95⅞ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅛ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	67¼ B
R. russ. v. J. 1862	5	85⅝ etw bz G
do. 1864 engl. St.	5	90¼ G
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G
do. 1866 engl. St.	5	90¼ G
do. 1866 holl. St.	5	89¼ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	117¼ bz
do. v. 1866	5	115⅛ bz [bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	83½ bz B II. 82⅞
do. Nikolai-Oblig.	4	69¾ B n. 69 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 B kl. 67¾
do. Cert. A. 300 fl.	5	92⅛ bz [et bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	70 G
do. Part.-O. 500fl.	4	98¼ B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅞ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7⅞ bz G [-96 bz
Amerik. Anl. 1882	6	96½-6 bz ult. 96½
Türkische Anl. 1865	5	45⅜ bz ult. 45⅜
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92¼ B [bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	33½ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	106½ B
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105⅞ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	92 G
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18⅜ B
Dessauer Präm.-A.	5	99 etw bz
Lübecker do.		47⅞ bz
Sächsische Anl.	5	102 G
Schwed. 10Thlr.-L.	—	12½ etw bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	103½ G
Berl. Kass.-Verein	4	170 G
Berl. Handels-Ges.	4	137 bz
Braunschw. Bank	4	115 bz
Bremer Bank	4	113 etw bz
Coburg. Kredit-Bk.	4	100½ bz
Danziger Priv.-Bk.	4	106½ G
Darmstädter Kred.	4	131⅛ bz G
do. Zettel-Bank.	4	104⅜ bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅝ G
Disk.-Kommand.	4	136½ bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	22⅞ bz G
Geraer Bank	4	99½ bz
Gwrbk. H. Schuster	4	109½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	103 B
Hannoversche Bank	4	97⅜ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 bz
Leipziger Kred.-Bk.	4	117⅛ B
Luxemburger Bank.	4	124¼ bz
Magdeb. Privatb.	4	96 B
Meininger Kreditb.	4	122¾ bz
Moldau Land.-Bk.	4	24⅞ B vll 73½ B
Norddeutsche Bank	4	136 G
Oestr. Kreditbank	5	159¾-60¼-60 bz
Pomm. Ritterbank	4	91 B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	104 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	134¾ etw bz
Rostocker Bank	4	114¾ bz
Sächsische Bank	4	127 B
Schles. Bankverein	4	124 G
Thüringer Bank	4	91½ bz
Vereinsbank Hamb.	4	112¾ B
Weimar. Bank	4	91¾ etw bz G
Prß. Hyp.-Vers 25%	4	105¼ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	88 bz
Aachen-Mastricht	4½	77½ G
do. II. Em.	5	85¾ G
do. III. Em.	5	85¼ G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77 bz
do. Lit. B.	3½	77 bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	88½ bz
do. VI. Ser.	4½	87¾ G
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82½ G
do. II. Ser.	4½	88½ B
do. (Nordbahn)	5	98¾ etw bz B
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	91¾ G
do. Lit. B.	4½	91¾ G
Berlin-Görlitzer	5	99 bz
Berlin-Hamburg	4	85 G
do. II. Em.	4	85 G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83¾ etw bz B
do. Lit. C.	4	82¾ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80 bz
do. III. Em.	4	79½ bz
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	91 bz
do. VI. Ser. do.	4	79 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ G G. 87
Cöln-Crefeld	4½	90½ G [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	100 G
do.	4	82 G
do. III. Em.	4	81 G
do.	4½	89⅝ bz G
do. IV. Em.	4	80¾ G
do. V. Em.	4	80⅞ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	87½ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84¼ bz
Lemberg-Czernowitz	5	68¾ G
d. II. Em.	5	77⅝ bz G
do. III. Em.	5	75¾ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	91 B
do. do. 1865	4½	89¾ G
do. Wittenb.	3	66 G
do. Wittenb.	4½	89¾ G
Niederschles.-Märk.	4	83½ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83½ B
do. conv. III. Ser.	4	81 G
do. IV. Ser.	4½	91⅞ B
Niederschl. Zweigb.	5	96 G D 96 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75¼ G
do. Lit. C.	4	82¼ bz G
do. Lit. D.	4	81¾ G
do. Lit. E.	3½	72¼ bz
do. Lit. F.	4½	88¼ G [87½ B
do. Lit. G.	4½	87¾ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	293 bz G n 292
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	251 bz [G
do. Lomb. Bons	6	102¼ G
do. do. fällig 1875	6	101¾ G
do. do. fällig 1876	6	101¾ G
do. do. fäll. 1877/8	6	101¾ G
Ostpreuß. Südbahn	5	91 bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89½ G
do. 1862 u. 1864	4½	89½ bz G 65r 89½
do. v. Staat garant.	4½	97 G [bz G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 bz
do. II. Em.	4½	90 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	81¾ bz
Jelez-Woron.	5	85 G
Kozlow-Woron.	5	82½ G
Kursk-Charkow	5	81¾ bz
Kursk-Kiew	5	82½ bz
Mosko-Rjäsan	5	87½ bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	83¼ bz
Schuja-Iwanow	5	81¼ bz
Warschau-Teresp.	5	81½ bz B kl. 81½
Warschau-Wiener	5	83¼ bz [bz
Schleswig	5	— —
Stargard-Posen	4	81½ G
do. II. Em.	4½	89¼ B
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	92¾ G
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	92¼ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39½ bz
Altona-Kieler	4	107⅜ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	102¼ bz
Bergisch-Märkische	4	125 bz
Berlin-Anhalt	4	179 bz
Berlin-Görlitz	4	69½ bz
do. Stammprior.	5	91⅜ bz
Berlin-Hamburg	4	151¾ bz G
Berl-Potsd-Magd.	4	192½ bz
Berlin-Stettin	4	136 bz
Böhm. Westbahn	5	95⅞ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110⅛ bz G
Brieg-Neiße	4	91 etw bz
Cöln-Minden	4	124⅛-¼ bz
do. Litt. B.	5	97⅞ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110 bz G
do. Stammprior.	4½	110 bz G
do. do.	5	110 bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	100¾ bz
Halle-Sorau-G.	4	61¾ bz
do. Stammpr.	5	85 bz
Löbau-Zittau	4	70 etw bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 G
Märkisch-Posen	4	58¼ bz
do. Prior.-St.	5	84 bz G
Magdeb.-Halberst.	4	118½ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	68½ B
Magdeb.-Leipzig	4	184 bz
do. do. Lit. B.	4	88¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	132½ G
Mecklenburger	4	76¾ bz B
Münster-Hammer	4	86¾ B
Niederschl.-Märk.	4	86 B
Niederschl. Zweigb.	4	86½ G
Nordh.-Erf. gar.	4	74⅜ bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	84⅜ bz [—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 67¾ bz 25%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	169¾ bz [bz
do. Lit. B.	3½	155½ bz [9½-18¾-
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— — ult. 218¾-
Oest. Südb. (Lomb.)	5	134½-5-4⅞ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	45⅞ bz [do.
do. St.-Prior.	5	74¼ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	89¼ bz
do. do. St.-Pr.	5	96¾ bz G
Rheinische	4	114½ bz 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ bz B [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	23¾ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	92 bz G
Stargard-Posen	4½	93¼ G
Thüringer	4	133½ etw bz G
do. 70%	5	126¾ etw bz
do. B. gar.	4	vll 79 B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	56¾ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 11/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 9¾ bz
Louisd'or	—	112½ G
Sovereigns	—	6. 25 G
Napoleonsd'or	—	5. 13 bz
Imp. p. Zpfd.	—	466½ bz
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99 9/10 G
Fremde Noten	—	99⅚ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 G
Oestr. Banknoten	—	82⅜ bz
Russische do.	—	74 11/16 bz

Wechsel-Kurse vom 26. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	4	143¾ bz
do. 2M.	4	142⅞ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	151⅞ bz
do. 2M.	3½	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 24⅜ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81⅙ bz
Wien 150 fl. 8T.	5	82¼ bz
do. do. 2M.	5	81⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4½	99¾ G
do. do. 2M.	4½	99¼ G
Petersb. 100R. 3W.	6	82¾ bz
do. do. 3M.	6	81⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74⅜ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	110⅛ G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.